

1897

100 Jahre
Krankenhaus
Weilmünster

1997

Heilanstalt
Sanatorium
Kliniken



Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus

Peter Sandner

In der Festschrift zum 85jährigen Gründungsjubiläum der psychiatrischen Einrichtung in Weilmünster im Jahr 1982 hieß es über die Zeit des Nationalsozialismus: "Leider sind die unseligen Maßnahmen des Dritten Reiches auch an unserem Haus nicht vorübergegangen. Patienten mußten verlegt werden, kamen in andere Krankenhäuser, und es bleibt zu befürchten, daß so manche von ihnen ein Schicksal erlitten, wie es von den damaligen Machthabern gewollt war."¹ Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes ist festzustellen, daß die Landesheilanstalt Weilmünster eine weitaus aktivere Rolle im Rahmen des Programms der sogenannten "Vernichtung lebensunwerten Lebens" spielte, dem während der Jahre 1939 bis 1945 im Einflußgebiet des Deutschen Reichs mindestens 200.000 psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen zum Opfer fielen.²

Gründung und Aufbauphase

Im Herbst 1933 richtete der in Wiesbaden ansässige Bezirksverband Nassau, eine der Vorgängerinstitutionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, in Gebäuden des bisherigen "Nassauischen Kindersanatoriums Weilmünster" wieder eine psychiatrische Anstalt ein, nun die vierte Landesheilanstalt (LHA) im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden. Bereits im Sommer 1933 besprachen die ärztlichen Direktoren der drei schon bestehenden Anstalten Eichberg, Hadamar und Herborn im Wiesbadener Landeshaus mit dem zuständigen Dezernenten, daß zunächst 200 Patientinnen aus diesen drei Anstalten in zwei Gebäuden auf dem Weilmünsterer Gelände unterzubringen seien. Um zu verhindern, daß durch diese Verlegungen Betten in den drei Anstalten Eichberg, Hadamar und Herborn leerstehen würden, verabredete man, entsprechend viele bisher in privaten Heimen oder in Familienpflege untergebrachte Patientinnen oder Patienten in die Anstalten zurückzuverlegen.³

Die Einrichtung einer zusätzlichen Landesheilanstalt des Bezirksverbands Nassau hätte auf den ersten Blick als Ausdehnung der psychiatrischen Versorgung verstanden werden können. Tatsächlich jedoch diente sie einer weiteren Kostensenkung bei der Betreuung psychisch kranker Menschen, wie sie bereits während der Weltwirtschaftskrise durch Herabsetzung der Aufwendungen ab 1931 eingesetzt hatte⁴ und im Nationalsozialismus unter dem Blickwinkel der "rassenhygienischen" Ideologie,⁵ die die Menschen nach "erbgesundheitlichen" Gesichtspunkten in "wertvolle" und "unwerte" einteilte, fortgesetzt und forciert wurde. Der Anstaltsdezernent des Wiesbadener Bezirksverbandes, Landesrat Fritz Bernotat, stellte die Wiedereröffnung der LHA Weilmünster nachträglich explizit in diesen Zusammenhang: Die Anstalt sei "im Oktober



Fritz Bernotat, Anstaltsdezernent beim Bezirksverband Wiesbaden, um 1937 (*Bundesarchiv Koblenz*)

1933 wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung als Irrenanstalt zugeführt" worden, nachdem sich ergeben habe, "daß sich auf Grund der ganzen Anlage gerade bei dieser Anstalt die Unterbringung von Geisteskranken und Geistes-schwachen mit den geringsten Aufwendungen ermöglichen ließ." Dagegen sei das "Heim für Geisteskranke in Waldmannshausen, dessen Betrieb verhältnis-mäßig teuer war, aufgelöst und die dort untergebracht gewesenen Kranken einer Heilanstalt des Bezirks zugeführt" worden.⁶ Tatsächlich standen die Auflösung des "Übergangsheims Waldmannshausen" und die Eröffnung der Heilanstalt Weilmünster in einer noch unmittelbareren Beziehung, indem es sich bei den ersten, ab dem 30. September 1933 in Weilmünster aufgenommenen Kranken um knapp hundert Personen handelte, die zuvor in Waldmannshausen untergebracht waren. Hinzu kamen in den ersten Oktobertagen, wie zwei Monate zuvor besprochen, 200 Patientinnen aus den Anstalten Herborn, Hadamar und Eichberg.⁷ Ab Dezember 1933 nahm die LHA Weilmünster dann in mehrwöchigen Abständen, meist in Gruppen zu fünf bis sieben Personen, direkt von der Universitäts-Nervenlinik Frankfurt am Main eingewiesene Patienten und Patientinnen auf, eine Praxis, die sich während der gesamten NS-Zeit fortsetzte.⁸ Insgesamt umfaßte der Aufnahmebezirk der LHA die Stadt Frankfurt sowie die Kreise Oberlahn (Weilburg), Unterlahn (Diez), Limburg, Unterwesterwald (Montabaur), Usingen und Obertaunus (Bad Homburg).⁹

Die LHA Weilmünster begann 1933 mit etwa 300 Patientinnen und Patienten und erweiterte ihren Betrieb erst nach und nach, was dem Eigentümer während der Anlaufphase die Möglichkeit gab, verschiedene Häuser noch für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. In den ersten Monaten der LHA

waren in drei der insgesamt zehn für Kranke vorgesehenen Häuser noch Kinder des in Auflösung befindlichen Kindersanatoriums untergebracht; nachdem dieses endgültig stillgelegt war, wurde eines der Häuser längerfristig durch ein Aufnahmeheim für männliche Fürsorgezöglinge in Anspruch genommen, die nach jeweils dreimonatigem Aufenthalt meist in Arbeitsstellen vermittelt oder in Erziehungsheime überwiesen wurden. Ein weiteres Haus (M V, heute Haus 9) nutzte die nach dem Ersten Weltkrieg gegründete militaristisch-nationalistische Organisation "Stahlhelm" als Außenstelle ihres "Arbeitslagers" in der Audenschmiede, das der Bezirksverband Nassau auch durch Sachmittel wie die Überlassung von 130 Bettgestellen aus Weilmünster unterstützte. Bereits in der Übergangsphase vom Kindersanatorium zur LHA genehmigte der Bezirksverband 1933 auf Antrag der NSDAP die Überlassung der leerstehenden Häuser M III und M IV (heute Haus 8 u. 157) an den "Umschulungsverein für Arbeitsdienst e.V. Frankfurt am Main" zur Unterbringung "von ca. 220 Arbeitswilligen".¹⁰

Zur Jahreswende 1935/36 umfaßte die LHA Weilmünster drei Männer- und sechs Frauenstationen. Zwei der Männerstationen waren im Haus M II (heute Haus 7) untergebracht: die Station M[änner] II u[nten] als "halbruhege Wachstation" und die Station M II o[ben] als "Ruhige Abteilung". Als dritte Männerstation galt eine Baracke¹¹ mit Außenarbeitern - die einzige Station, die als "offene" geführt wurde, während alle acht anderen Stationen "geschlossene" waren. Auf der Frauenseite war das Haus F I (heute Haus 1) mit zwei Stationen für "Ruhige" belegt (F I u und F I o), im Haus F II (heute Haus 2) befanden sich zwei Aufnahmestationen: F II u als "Ruhige Aufnahme" und F II o als "Unruhige Aufnahme". Die Stationen F III u ("Halbruhege") und F III o ("Sieche") nahm das dritte Haus auf der Frauenseite (F III, heute Haus 3) ein. Einige Patienten und Patientinnen hatte die LHA in Heimpflege untergebracht, der größte Teil von ihnen befand sich im Krankenhaus Usingen.¹²



Dr. Ernst Schneider, Direktor der Landesheilanstalt. 1937 (*Bundesarchiv Koblenz*)

Berufsgruppen und Krankenhausbereiche

Leitender Arzt der Landesheilanstalt wurde mit der Eröffnung am 1. Oktober 1933 der 53jährige Dr. Ernst Schneider, der zuvor lange Jahre stellvertretender Leiter der LHA Herborn gewesen war und die Anstalt Weilmünster während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus und bis zu seiner Entlassung durch die amerikanischen Besatzungsbehörden im Sommer 1945 leitete; seit 1935 mit dem Titel "Ärztlicher Direktor" und kurz darauf mit dem Dienstgrad eines "Provinzial-Obermedizinalrats". Unmittelbar nach Medizinstudium und Promotion trat der in Magdeburg und Helmstedt aufgewachsene Schneider als Beamter in den Dienst des Bezirksverbands Nassau, wo er sein gesamtes Berufsleben verblieb. Bereits seine ersten vier Berufsjahre (1904-08) absolvierte er in der damaligen Anstalt Weilmünster, zunächst als Assistenzarzt, ab 1906 als Oberarzt. 1908 wechselte Schneider in derselben Funktion zur Anstalt Eichberg im Rheingau, wo er bis 1917, nur unterbrochen durch eine zweieinhalbjährige

Tätigkeit als Heeresarzt im Ersten Weltkrieg, arbeitete. Anschließend fungierte er bis zur Auflösung der Anstalt Weilmünster (1920) als deren stellvertretender Direktor, um dann in gleicher Funktion zur Anstalt Herborn überzuwechseln, wo er bis zu seiner Rückkehr nach Weilmünster (1933) tätig war. Schneider hatte Familie,¹³ gehörte (auch während der NS-Zeit) der evangelischen Kirche an und nahm am gesellschaftlichen Leben¹⁴ Weilmünsters teil. Anfang 1933 trat er in die NSDAP ein.¹⁵ Schneider charakterisierte sich selbst als dezidiert an Naturwissenschaften interessierten Menschen und bedauerte es, daß bei seinem Amtsantritt 1933 verschiedene Sammlungen und Einrichtungen, die ihm noch aus seinen früheren Dienstzeiten in Weilmünster bekannt waren, verschwunden oder in desolatem Zustand waren: "So fand ich das vorzügliche frühere Laboratorium mit seinen kostbaren Mikrotomen, den Sammlungen von Gehirnschnitten und mikroskopischen Präparaten, das Geburtshilfliche Besteck, Sektionsbesteck usw. in einem wüsten Haufen liegend im Keller des Hauses F V. Das von Direktor Lantzius angelegte Museum von grösstem psychiatrischen Wert, fand ich bei meinem Umherschauen auf dem Speicher über dem Festsaal mit Kalkschmutz und Ziegelbrocken vermengt auf einem Haufen liegend. Die Sammlungen pathologischer Präparate[,] die sich im Sektionshaus befunden hatte, blieb verschwunden. Sie soll irgendwo eingescharrt worden sein."¹⁶

Zeitweise waren außer Dr. Schneider nur zwei weitere Ärzte in der LHA Weilmünster tätig. Wegen der Unterbesetzung mit ärztlichem Personal¹⁷ versah Schneider 1935/36 als ärztlicher Leiter zugleich auch den Dienst als Stationsarzt auf zwei Stationen. Daneben betreute er das Fürsorgeaufnahmeheim, erteilte Krankenpflegeunterricht, übte die Außenpflege für etwa 40 Kranke aus und übernahm die nervenärztliche Beratung für den Oberlahnkreis; er war somit außerordentlich belastet.¹⁸

Mitte und Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre wurden in der LHA mehrere Anstaltsärzte neu eingestellt oder dorthin versetzt, wobei auffällt, daß mehrere von ihnen (neben der durchgehend festzustellenden NSDAP-Mitgliedschaft) auch der SA angehörten.¹⁹ Während des Zweiten Weltkriegs waren - teilweise zeitversetzt - drei Ärzte außer Direktor Dr. Schneider in der LHA tätig. Zwei dieser Mediziner, Dr. Adolf Wahlmann und Dr. Ernst Bindseil, waren während der 40er Jahre Oberärzte in Weilmünster. Im Juni 1940 nahm der wegen des Ärztemangels im Krieg aus dem Ruhestand zurückberufene Wahlmann seine Arbeit auf. Der inzwischen 64jährige Psychiater stand bereits früher im Dienst des Bezirksverbands Nassau, zuletzt - bis 1936 - in der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, wobei er nebenberuflich auch als "Gutachter für Schwangerschaftsunterbrechung" tätig war. Wahlmann, der 1933 in die NSDAP eingetreten war, stilisierte sich als einen guten Menschen, der "die Liebe zu den Kranken [...] überall gepredigt" habe und der daher ab 1940 in Weilmünster "als der Jesus Christus der Anstalt bezeichnet" worden sei. Tatsächlich aber ließ Wahlmann, der "Euthanasie" grundsätzlich befürwortete, sich ab August 1942 als leitender (und zugleich einziger) Arzt in der Anstalt Hadamar einsetzen, um

dort - gemeinsam mit Schwestern und Pflegern - mehrere tausend Patientinnen und Patienten mit Medikamenten zu ermorden.²⁰ Der 56jährige, in Thüringen gebürtige Dr. Ernst Bindseil kam im August 1941 von Herborn nach Weilmünster, weil die Herborner LHA in ein Lazarett umgewandelt wurde. Bindseil, Mitglied von NSDAP und SA, blieb als Oberarzt in Weilmünster bis zu seiner - wegen der Parteizugehörigkeit ausgesprochenen - Entlassung im Oktober 1945.²¹ Im Laufe des Krieges arbeitete auch Dr. Joseph Link, geboren 1895 in Frankfurt, einige Zeit in der LHA Weilmünster. Teilweise, wahrscheinlich im Jahr 1943, betreute er als Stationsarzt fünf Stationen gleichzeitig: die Männerabteilungen M I, M III und M IV (heute Haus 6, 8 und 157) sowie die Frauenabteilungen F III und F IV (heute Haus 3 und 4).²²

Bei ihrer Eröffnung übernahm die LHA Weilmünster mehrere Verwaltungskräfte des Kindersanatoriums.²³ Während an Ärzten meist Mangel herrschte, war die Anstalt mit Verwaltungsbeamten und -angestellten stets reichlich ausgestattet.²⁴ Als obersten Verwaltungsbeamten der LHA schickte der Bezirksverband 1936 den damals 40jährigen Oberinspektor Karl F. nach Weilmünster, der seit 1930 in der Wiesbadener Hauptverwaltung tätig gewesen war. F. stammte aus dem Oberlahnkreis und hatte seine ersten Berufsjahre nach der Volksschule - noch vor dem Ersten Weltkrieg - im Landratsamt Weilburg absolviert.²⁵ 1938 zum Amtmann befördert, galt er in Weilmünster als Vertrauensmann des Wiesbadener Anstaltsdezernenten Fritz Bernotat und hatte von daher eine starke Stellung in der Anstalt. Dr. Schneider als Direktor der LHA beklagte sich, Bernotat habe ihm, Schneider, zugunsten F.s ab 1937 - angeblich zur Entlassung - sämtliche Direktionsgeschäfte weggenommen, "so dass nur der leere Titel" geblieben sei; insbesondere auf Personaleinstellungen und -entlassungen habe er keinen Einfluß mehr gehabt.²⁶ Bernotat selbst war in Weilmünster häufig präsent, da er dort eine Jagd gepachtet hatte und sich regelmäßig am Wochenende in seinem "Jagdschloßchen" bei der LHA aufhielt. Die räumliche Nähe und seine Vorgesetztenfunktion (als höchster für das Anstaltswesen im Regierungsbezirk Wiesbaden zuständiger Beamter) ermöglichten es ihm, in das Verwaltungshandeln der LHA Weilmünster hineinzuregieren und deren Geschicke dadurch unmittelbarer zu lenken, als dies aus der Ferne möglich gewesen wäre. Dabei kam ihm sein gutes Verhältnis zu F. zugute, mit dem er sich samstags und sonntags regelmäßig zu Absprachen in dem Wochenenddomizil traf.²⁷ F. hatte seine Funktion bis 1945 inne, als er im Juli wegen seiner NSDAP-Zugehörigkeit aus dem Dienst ausscheiden mußte.²⁸ Bernotat war ein dezidiert Befürworter von Tötungen kranker oder behinderter Menschen. Bereits für Mitte der 30er Jahre wurde er vom damaligen Leiter der Anstalt Eichberg mit den Worten zitiert: "Wenn ich Arzt geworden wäre, würde ich diese Kranken umlegen ...".²⁹ Bereits seit 1928 Mitglied der NSDAP und ab 1932 auch der SS, tauchte Bernotat nach dem Krieg unter und entzog sich so

einer Verurteilung, die ihm wegen seiner zentralen Verantwortlichkeit für die zwischen 1941 und 1945 in nassauischen Anstalten begangenen Krankenmorde gedroht hätte.³⁰

Die Personalpolitik in den Anstalten, die der Bezirksverband Nassau in der NS-Zeit unter Anstaltsdezernent Bernotat betrieb, brachte unweigerlich eine Qualitätsverschlechterung im Pflegebereich mit sich. Die NSDAP-Mitgliedschaft wurde zur Voraussetzung für die Anstellung als Pfleger, während die fachliche Ausbildung nur noch eine sekundäre Rolle spielte. Vermehrt ging es nun auch darum, langjährigen Parteimitgliedern eine Stelle zu verschaffen, was sich darin widerspiegelt, daß (bis auf zwei Ausnahmen) keiner der in den Jahren ab 1933 in der LHA Weilmünster neuangestellten Pfleger zuvor in diesem Beruf gearbeitet hatte. Viele von ihnen waren ursprünglich Arbeiter, Bergleute oder Handwerker. Häufig waren sie schon zwischen 1930 und 1932 in die SA eingetreten, mindestens neun Krankenpfleger waren seit spätestens 1933 in der SS. Bei den Krankenschwestern bzw. Pflegerinnen ist dagegen - bis auf die Oberschwester - von einer NSDAP-Mitgliedschaft nichts bekannt.³¹ Leitende Schwester (ab 1936 Oberschwester) der LHA Weilmünster war während der gesamten NS-Zeit die 1886 geborene Maria Z., die bis zu ihrem Wechsel nach Weilmünster im Jahr 1933 stellvertretende Heimleiterin des Landesaufnahmeheims Steinmühle bei Seulberg (Friedrichsdorf) war und die in Weilmünster bis zu ihrer Entlassung wegen ihrer NSDAP-Mitgliedschaft im Oktober 1945 tätig war.³² Jakob J., ebenfalls seit der Eröffnung der LHA Weilmünster dort im Dienst, bekleidete die Funktion des Oberpflegers der Männerabteilungen. J. stand bereits seit 1911 als Krankenpfleger in Diensten des Bezirksverbands Nassau; er war einer der wenigen Pfleger in Weilmünster, die nicht der NSDAP angehörten, und konnte daher auch nach 1945 im Dienst bleiben.³³

Eine typische Pflegerkarriere der 30er Jahre ist der Werdegang des aus Elsaß-Lothringen stammenden Erich M., der seit 1932 NSDAP-Mitglied war. In den 20er Jahren arbeitete M. als Gußputzer in der Audenschmiede, wurde bei der dortigen Betriebsstillegung 1930 arbeitslos und lebte in den folgenden Jahren von Gelegenheitsarbeiten oder von Arbeitslosenunterstützung. 1936 fand er im Alter von 33 Jahren als Pfleger in der Landesheilanstalt Weilmünster erstmals wieder eine feste Stelle. Da er keine Ausbildung hatte, war M. in Weilmünster zunächst Lernpfleger; sein Examen bestand er 1938 mit "ausreichend".³⁴ Im selben Jahr zeigte sich, wie wenig M. den Anforderungen als Krankenpfleger gerecht wurde. Auf Station M IV (heute Haus 157) trat Erich M. so stark auf einen Patienten ein, den ein Kollege bereits mit dem Stock zu Boden geschlagen hatte, daß der Kranke bald darauf - verursacht durch einen Nierenriß - verstarb. Direktor Schneider zeigte die Pfleger daraufhin an; sie wurden zu jeweils drei Monaten Haft verurteilt, die sie jedoch - offenbar dank Bernotats Intervention - nicht verbüßen mußten.³⁵

Auch während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in Weilmünster Krankenschwestern und -pfleger ausgebildet. Das Examen von 1939 bestanden zwar alle fünfzehn Prüflinge, die fünf Lernpfleger schlossen jedoch nur mit "ausreichend" ab, während von den zehn Lernpflegerinnen neun die Note "gut" und eine die Note "noch ausreichend" erhielten. Das schlechte Ergebnis der Pfleger spiegelt die erwähnten Einstellungskriterien wider, wonach Parteizugehörigkeit gerade beim männlichen Personal wichtiger war als Qualifikation. Die Politisierung der Krankenpflege in der NS-Zeit dokumentierte sich auch darin, daß Anstaltsdezernent Bernotat den Vorsitz der Prüfungskommission innehatte und in der mündlichen Prüfung Fragen zu Partei und nationalsozialistischem Staatswesen stellte.³⁶

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schwestern und Pfleger betrug 60 Stunden, die an sechs Tagen pro Woche zu absolvieren waren. Die Tagschicht ging bei den Männern von 7 bis 19 Uhr mit zwei Stunden Pause, die Frauen arbeiteten von 7 bis 20 Uhr und hatten dazwischen eine einstündige und vier halbstündige Pausen. Die freien Tage wurden nach Absprache festgelegt, wobei "auf die Wünsche des Personals weitgehend eingegangen" wurde, was aufgrund "der abgelegenen Lage Weilmünsters [...] zweckmässig" erschien.³⁷

Im Jahr 1936 waren, einschließlich des Direktors, drei Ärzte in der LHA Weilmünster tätig, im Verwaltungsbereich arbeiteten acht Personen. Es waren 41 Schwestern oder Pflegerinnen und 13 Pfleger angestellt, elf Personen gehörten zum technischen und 14 Personen zum Haus-, Küchen- und Wäschereipersonal. Hinzu kamen fünf Personen, die in Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigt waren, und vier weitere Lohnempfänger, so daß die Belegschaft der LHA Weilmünster 99 Personen zählte.³⁸

Die Anstaltsküche war für die Versorgung von 1.500 Kranken ausgelegt. 1936 wurde die Verpflegung noch als wohlüberlegt, abwechslungsreich und geschmacklich sehr gut eingeschätzt, allerdings stellte man bereits die "sparsame Wirtschaftsführung" als "vorbildlich" heraus. An zwei Tagen pro Woche gab es Fleischgerichte, einmal Fisch, zweimal Eintopfgerichte mit Fleischeinlage und zweimal fleischlose Gemüse mit Kartoffeln. Die Anstalt beköstigte auch die Bewohner des auf ihrem Gelände befindlichen Fürsorge-Aufnahmeheims.³⁹

Nur etwa ein Siebtel des Anstaltsgeländes wurde von den Krankenhausgebäuden und dem Park mit Wegen in Anspruch genommen. Die übrigen Flächen entfielen auf Gärten, Ackerland, Wiesen und Wald. Die Landwirtschaft mit Viehhaltung und Ackerbau sowie Gärtnerei deckte Mitte der 30er Jahre nahezu den vollen Kartoffel- und Gemüsebedarf der Anstalt und etwa 60% des Fleisch- und 100% des Milchbedarfs.⁴⁰ Die LHA versorgte sich selbst mit Wasser, und bei der Stromgewinnung produzierte sie über ihren eigenen Bedarf hinaus.⁴¹

Überbelegung und Sparmaßnahmen der 30er Jahre

Die Situation für die Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalt Weilmünster verschlechterte sich bereits ab Mitte der dreißiger Jahre rapide. Eine stetig wachsende Überbelegung der Anstalt ging einher mit einer Senkung der Pflegesätze und einer relativ geringen Ausstattung mit ärztlichem und pflegerischem Personal. Therapien waren die Ausnahme, und die ärztliche Behandlung erschöpfte sich meist in der medikamentösen "Ruhigstellung" der Patientinnen und Patienten.

In den Jahren 1935-38 stieg die Belegung rapide, ohne daß das Personal entsprechend zugenommen hätte. Waren es Anfang 1935 nur 375 Patientinnen und Patienten, hatte die Zahl Ende 1936 die 1.000 bereits überschritten, um schließlich 1938 im Jahresdurchschnitt 1.500 zu erreichen.⁴² Das Anwachsen ist u.a. auf Neuaufnahmen aus anderen Provinzen zurückzuführen, so sind etwa für den Juni 1936 sehr viele Aufnahmen von Patienten aus der Rheinprovinz verzeichnet.⁴³ Aufnahmen von außerhalb hatten allein finanzielle Hintergründe: sie dienten der Einnahmensteigerung.⁴⁴ Aufgrund einer noch Anfang 1936 festgestellten Unterbelegung wurde in Frage gestellt, ob der Weiterbetrieb aller vier Heilanstalten des Bezirksverbands (Eichberg, Hadamar, Herborn, Weilmünster) noch wirtschaftlich sei. Zu diesem Zeitpunkt belegte die LHA von den vorhandenen zehn Häusern und zwei Baracken nur vier Häuser und eine Baracke für den Anstaltsbetrieb.⁴⁵ Das Ziel der Senkung seiner Ausgaben verfolgte der Bezirksverband dadurch, daß er private, insbesondere konfessionelle Behinderteneinrichtungen zwang, jene Pfleglinge, für die der Bezirksverband selbst Kostenträger war, in die verbandseigenen Heilanstalten zu verlegen. So übernahm die LHA Weilmünster allein im Juni 1937 fast 200 Patientinnen aus dem Valentinushaus in Kiedrich; im April 1938 wurden außerdem 78 zuvor im Dr.-Wolff'schen Sanatorium in Katzenelnbogen untergebrachte Patientinnen aufgenommen.⁴⁶ Verlegungen wie diese führten zu einer immensen Steigerung der Belegungszahlen. Zeitweise waren im Jahr 1939 sogar mehr als 2.000 Kranke auf einmal in der LHA Weilmünster untergebracht, nachdem die saarländischen Anstalten Merzig und Homburg bei Kriegsbeginn aufgelöst⁴⁷ und beinahe 600 Menschen von dort in Weilmünster aufgenommen wurden, in den meisten Fällen am 1. oder 2. September 1939.⁴⁸ Die ärztliche Leitung dagegen hielt 1.200 Personen für eine vertretbare Belegung und soll allenfalls maximal 1.500 Personen als noch tragbar angesehen haben; eine Prüfung des Jahres 1936 ergab ebenfalls die Zahl von 1.200 als "Fassungsvermögen der Anstalt".⁴⁹

Da trotz der vielen Patientinnen und Patienten außer dem Direktor nur zwei oder drei weitere Ärzte in Weilmünster eingesetzt wurden,⁵⁰ übertraf die LHA die durch den Anstaltsdezernenten Bernotat als Sparziel für alle deutschen Heilanstalten propagierte Arzt-Patienten-Relation von 1 : 300⁵¹ bereits bei weitem. Die Mitglieder der "staatlichen Besuchskommission", die 1938 die Anstalt Weilmünster begutachtete (unter ihnen Prof. Kleist, Direktor der Uni-

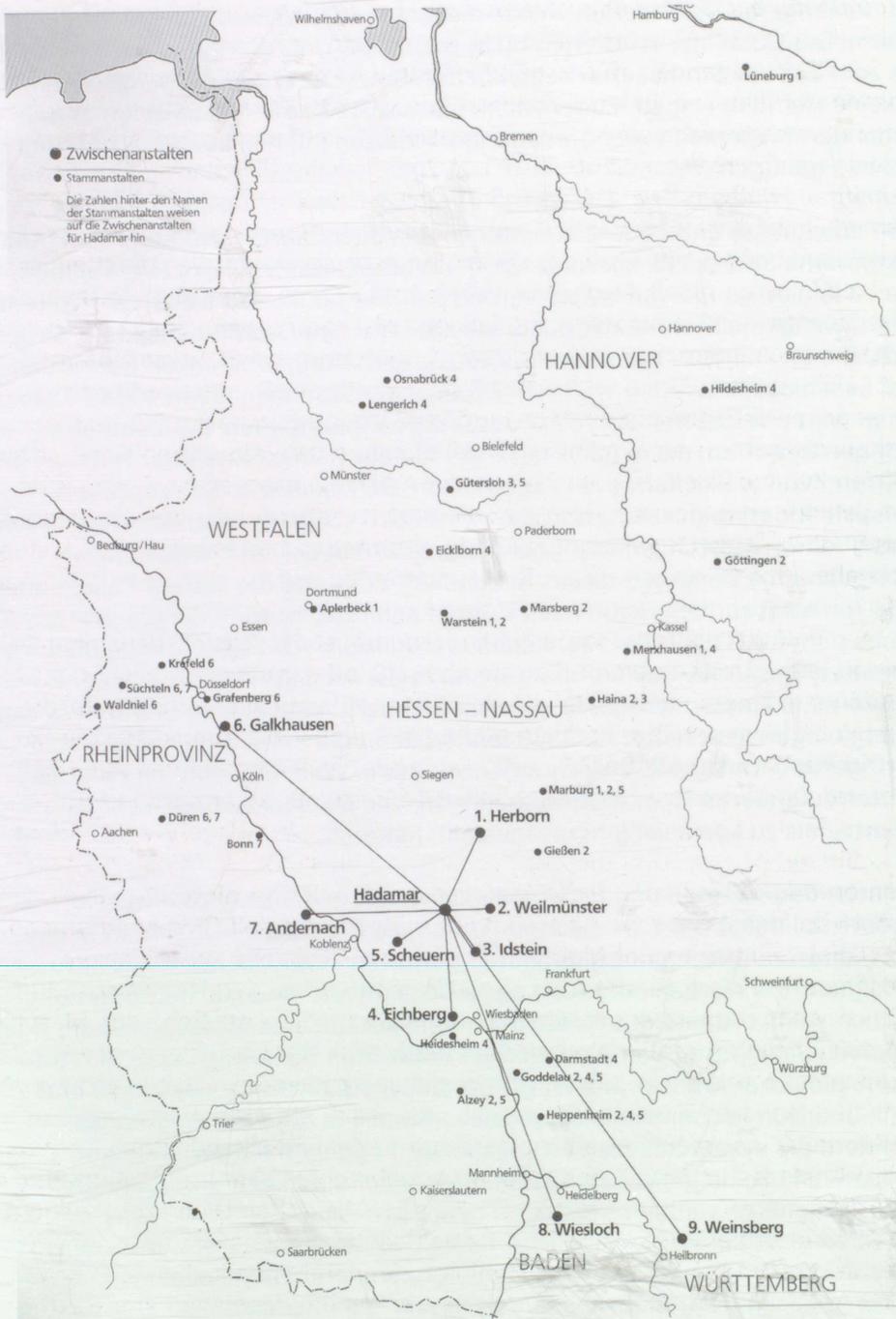
versitäts-Nervenlinik Frankfurt am Main.), zeigten sich erschüttert über die Verhältnisse: "Es kommen also auf einen Arzt 503 Kranke! Dieses Verhältnis ist äusserst ungünstig und übertrifft darin noch die von der Kommission beanstandeten Verhältnisse im Eichberg und Herborn, wo 446, bzw. 325 Kranke auf einen Abteilungsarzt kamen."⁵² Diese dramatische Verschlechterung der Situation stellte Anstaltsdezernent Bernotat 1937 als Konzept des Trägerverbandes heraus: Es bedürfe "keiner weiteren Erörterung, daß die Belegung einer Anstalt von grundlegender Bedeutung für ihre Wirtschaftlichkeit" sei. Bernotat bezeichnete es als "unbedingte Notwendigkeit, die Aufwendungen für Geistesranke auf das geringstmögliche Maß herabzudrücken", daher müsse "mit veralteten Anschauungen über 'höchste' Belegungsmöglichkeiten gebrochen werden." In diesem Zusammenhang rühmte Bernotat gegenüber seinen Amtskollegen im Deutschen Reich die Anstalt Weilmünster als Musterbeispiel dieser Spar- und Überbelegungsbestrebungen: "Als drastisches Beispiel hierfür darf ich anführen, daß in der Heilanstalt Weilmünster, deren 'Höchstbelegung' in der Vorkriegszeit [vor dem Ersten Weltkrieg, d. Verf.] auf etwa 1000 Kranke festgesetzt war, heute fast 1500 Kranke untergebracht sind. Trotzdem eine Vermehrung des Personals nur in ganz bescheidenem Umfange stattfand, haben sich aus der erheblich höheren Belegung bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben."⁵³ Als Folge der Überbelegung aber erhöhte sich die Sterblichkeit der Kranken drastisch: Lag die durchschnittliche jährliche Todesrate in der LHA Weilmünster 1936 noch bei 8%, war sie im folgenden Jahr bereits beinahe verdoppelt und erreichte 15%, um (nach einem vorübergehenden leichten Absinken) dann auf 37% im Jahr 1940 hochzuzuschnellen.⁵⁴ Innerhalb der LHA Weilmünster entstand aufgrund der drastischen Sparmaßnahmen der Eindruck, Bernotat nutze die Anstalt als "Quelle des Gelderwerbs für andere Zwecke".⁵⁵

Unter diesen Bedingungen konnte eine psychiatrische Behandlung kaum noch stattfinden. Die "Besuchskommission" unter Beteiligung von Kleist hielt 1938 die Behandlungstätigkeit - insbesondere mit modernen Verfahren - wie auch in den übrigen nassauischen Anstalten für "ungenügend". Zahlreiche in der LHA Weilmünster aufgetretene Todesfälle infolge einer meist zu spät entdeckten Tuberkulose wurden auf die "ärztliche Überbelastung" zurückgeführt. Kritisiert wurde auch die mangelnde "Beschäftigungsbehandlung" auf den psychiatrischen Abteilungen.⁵⁶ War in den ersten Jahren ab 1933 in Weilmünster noch mit dem Aufbau einer Beschäftigungstherapie begonnen worden, so erschöpfte sich diese bald lediglich in der Heranziehung "arbeitswilliger", meist männlicher Kranker zu Außenarbeiten.⁵⁷ Mit den "fleißigen Arbeitern" unternahm Dr. Schneider in der Anfangszeit jährlich einen Ausflug als "Arbeitsbelohnung", der jedoch im Zuge einer zunehmend rigideren Behandlung der Psychiatriepatientinnen und -patienten entfiel.⁵⁸ Auch wenn die "Besuchskommission" in Betracht zog, daß in der LHA nach den Aufnahmen aus den kirchlichen Heimen besonders viele chronisch kranke oder geistig behinderte Menschen untergebracht waren, war für sie durch das Verhältnis von einer Pflegekraft auf 12,5 Kranke "die Grenze des Erträglichen unterschritten". Gerade im Hinblick

auf die jüngeren Behinderten wurde die fehlende "Erziehungsarbeit" ange-mahnt. Die Gutachter kritisierten nicht zuletzt die Unterbringung der Kranken, die zum Teil auf Strohsäcken schlafen mußten, während bettlägerige Behinder-te keine Hemden trugen. Zudem schien schon 1938 der Kommission ange-sichts der "Magerkeit vieler bettlägeriger Kranken [...] die knappe Ernährung nicht zu genügen".⁵⁹

Die Patientinnen und Patienten hatten in den 30er Jahren also unter den durch die extreme Sparpolitik hervorgerufenen Verhältnissen in der LHA Weilmün-ster zu leiden, einige von ihnen wurden darüber hinaus zur selben Zeit bereits einer Zwangsmaßnahme der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik ausge-setzt, die im Juli 1933 mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuch-ses" beschlossen worden war: den Zwangssterilisationen. Etwa 400.000 Men-schen waren reichsweit von diesen staatlich angeordneten Unfruchtbarma-chungen betroffen, die in 96 % der Fälle "(in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit) aufgrund von wirklichem oder angeblichem Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie [oder] manisch-depressivem Irresein" vorgenommen wurden.⁶⁰ Allein in den Jahren 1934-39 erlitten (mindestens) 278 in der LHA Weilmünster untergebrachte Personen dieses Schicksal.⁶¹ Während die Anstalt Patientinnen 1934 zunächst zur Operation nach Wetzlar schickte, wurden die Männer im selben Jahr im Weilburger Krankenhaus sterilisiert. Ab 1935 verlegte die LHA Kranke zu diesem Zweck vorübergehend in die Anstalt Herborn, wo der Be-zirksverband Nassau (wie auch auf dem Eichberg) eine eigene Sterilisationsab-teilung eingerichtet hatte. Ab 1939 fanden dann die - nun zahlenmäßig sehr verringerten - Unfruchtbarmachungen wieder in Weilburg statt, da sich die Fahrten zu anderen Operationsabteilungen, wie Direktor Schneider 1941 notierte, "als zu kostspielig herausgestellt" hätten.⁶²

Jüdische Patientinnen und Patienten - sie waren in der LHA Weilmünster besonders infolge der Einweisungen durch die Nervenklinik Frankfurt in den 30er Jahren zahlreich untergebracht⁶³ - gehörten in zweifacher Hinsicht zu den Verfolgten: Sie wurden diffamiert als "lebensunwert" und als "fremdrassig" zugleich. 1940 ordnete das Reichsinnenministerium eine Meldepflicht an; noch im selben Jahr wurde den Anstalten im Deutschen Reich allgemein die Auf-nahme jüdischer Kranker untersagt.⁶⁴ In diesem Jahr, 1940, starben 40 und damit überdurchschnittlich viele jüdische Kranke in der LHA Weilmünster.⁶⁵ Nachdem die systematischen Mordaktionen begonnen hatten, lebten ab Februar 1941 keine jüdischen Patientinnen und Patienten mehr in der LHA Weilmünster.⁶⁶



Zwischenanstalten für Hadamar, Karte (LWV-Archiv)

Weilmünster als "Zwischenanstalt" für die Gasmordanstalt Hadamar 1941

Im Jahr 1939 begannen im Deutschen Reich die konkreten Planungen für die Massenmordaktion an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen. Diese - euphemistisch auch als "Euthanasie" bezeichneten - Morde wurden organisiert durch eine eigens eingerichtete staatliche Dienststelle, die sich nach ihrer Adresse in der Berliner Tiergartenstraße 4 als "T4" benannte und vom Reichsinnenministerium und der "Kanzlei des Führers" unterhalten wurde. Diese Organisation richtete ab Ende 1939 an sechs verschiedenen Orten im Deutschen Reich Mordanstalten mit einer Gaskammer ein, wo im Rahmen der sogenannten "Aktion T4" zwischen Januar 1940 und August 1941 über 70.000 Anstaltspatientinnen und -patienten mit Kohlenmonoxid erstickt wurden.⁶⁷

Die sogenannte "Vernichtung lebensunwerten Lebens" war der extremste Ausdruck einer "rassenhygienischen" Ideologie, die bereits in den 30er Jahren mit den Zwangssterilisationen und rigiden Sparmaßnahmen im Psychiatrie- und Behindertenbereich Anwendung gefunden hatte und die den als "minderwertig" diffamierten kranken oder behinderten Menschen letztlich das Existenzrecht absprach.

Im Jahr 1940 fiel die Entscheidung, die letzte der sechs Gasmordanstalten in der Landesheilanstalt Hadamar einzurichten. Der Bezirksverband Nassau als Träger verpachtete die Gebäude zum Oktober 1940 an die "T4"-Zentrale, die dort Umbauten vornahm, um in den Monaten Januar bis August 1941 in der Hadamarer Gaskammer über 10.000 Menschen, überwiegend Patientinnen und Patienten aus Anstalten des westlichen Reichsgebiets, zu ermorden.⁶⁸ Aufgrund der räumlichen Nähe und institutionellen Zusammengehörigkeit diente Weilmünster bereits während der Vorbereitungen als Basis für den Ausbau der Gasmordanstalt Hadamar, beispielsweise als sich der für diesen Ausbau verantwortliche Leiter der "T4"-Inspektionsabteilung, Adolf Gustav Kaufmann, zu Absprachen wegen der Mordaktion Ende 1940 mit dem nassauischen Anstaltsdezernenten Bernotat in dessen Weilmünsterer Jagdschlößchen traf. Dabei beauftragte Kaufmann den Schwager Bernotats, Fritz Sch., den Maschinenmeister der LHA Weilmünster, mit dem Einbau der Gasinstallationen in der Hadamarer Gaskammer, was dieser um die Jahreswende 1940/41 vornahm.⁶⁹

Die Mordaktion wurde vorbereitet durch eine flächendeckende Erfassung der in den Anstalten im Deutschen Reich untergebrachten Kranken. Hierzu erhielten die Anstalten sogenannte "Meldebögen", in die neben Daten zur Person des Patienten oder der Patientin auch Angaben zur Diagnose, zur Dauer der Anstaltsunterbringung und zur Häufigkeit von Verwandtenbesuchen zu machen waren. Im Sommer 1940, ein halbes Jahr vor Beginn der Hadamarer Gasmordaktion, gingen in der Anstalt Weilmünster etwa 1.500 über die Hauptverwaltung in Wiesbaden zugesandte "Meldebögen" ein. Der mit der Ausfüllung beauftragte Direktor Schneider erklärte sich dazu innerhalb der gesetzten Frist

von nur einem Monat außerstande. Daraufhin entsandte der Bezirksverband Nassau den pensionierten ehemaligen Direktor der Anstalt Hadamar, Dr. Otto Henkel, mit einer Stenotypistin nach Weilmünster, wo diese die Bögen aufgrund der Angaben in den Krankengeschichten innerhalb von etwa 10 bis 14 Tagen ausfüllten.⁷⁰ Die Meldebogenerfassung hatte das Ziel, diejenigen psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, deren Arbeitsfähigkeit eingeschränkt war oder die als "unheilbar" galten, festzustellen. Hierzu wurden die von den jeweiligen Anstalten ausgefüllten Bögen an sogenannte ärztliche "Gutachter" geschickt, die durch Eintragung eines "+"- oder "-"-Zeichens die Ermordung bzw. das Überleben der betroffenen Person verfügten.⁷¹

Die zur Ermordung in Hadamar vorgesehenen Menschen, die aus entfernteren Anstalten stammten, wurden zunächst für einige Wochen in einer sogenannten "Zwischenanstalt", meist in der Nähe von Hadamar, untergebracht, bevor sie mit Bussen der Organisation "T4" nach Hadamar gefahren wurden, wo das dortige Personal sie - meist am selben Tag - in der Gaskammer ermordete. Das System der "Zwischenanstalten" erleichterte die Mordaktion organisatorisch, indem die Patientinnen und Patienten in der Nähe, gleichsam "auf Abruf" zur Abholung bereitgehalten wurden. Im Gebiet des damaligen Regierungsbezirks Wiesbaden wurden fünf "Zwischenanstalten" für Hadamar bestimmt: Eichberg, Herborn, Kalmenhof, Scheuern und Weilmünster, daneben gab es vier weitere außerhalb Hessen-Nassaus.⁷² Die Anstalt Weilmünster wurde zur größten dieser neun Zwischenanstalten, war also diejenige, über die die meisten Menschen in die Hadamarer Gaskammer verschleppt wurden.⁷³

Auf regionaler Ebene hatte Landesrat Bernotat entscheidenden Anteil an der Organisation der Gasmordaktion, indem er etwa an der Bereitstellung der "Zwischenanstalten" des Bezirksverbands beteiligt war und die Interessen der Organisation "T4" gegenüber den Bediensteten des Bezirksverbands, die Aufgaben im Rahmen der Mordaktion übernehmen sollten, vertrat.⁷⁴ Bei einer Konferenz im Januar 1941 in der LHA Weilmünster instruierte Bernotat die Direktoren der Anstalten Eichberg, Herborn und Weilmünster über die künftige Funktion ihrer Einrichtungen und ließ einen Vortrag halten, wonach die Tötung Geisteskranker nun erlaubt sein sollte.⁷⁵ Dr. Schneider fragte - seiner eigenen Aussage zufolge - den Referenten, einen ihm unbekanntem Österreicher, ob dies aus finanziellen Gründen geschehen solle; dieser habe darauf geantwortet: "nein, aus ideellen".⁷⁶

Im Februar oder März 1941 nahm Dr. Schneider zudem auf Veranlassung der Wiesbadener Hauptverwaltung zusammen mit dem Herborner Direktor Dr. Schiese an einer Versammlung der "T4-Zentrale" in Berlin teil, bei der den 40 - 50 Anwesenden (wahrheitswidrig) mitgeteilt wurde, "daß nunmehr eine gesetzliche Grundlage für die Euthanasie vorhanden wäre."⁷⁷ Auch diese Konferenz diente dazu, den Anstaltsleitern die Funktion der "Zwischenanstalten" zu erläutern. Vor Beginn der Patientenverlegungen fand in der Heilanstalt Weilmünster eine Betriebsversammlung statt, bei der Bernotat nach der Erin-

nerung eines Anwesenden die Belegschaft zur Verschwiegenheit verpflichtete: "Was sich in Zukunft zutragen würde", dürfe "keinem Menschen gesagt werden", ansonsten würden "schwere Strafen" wie z.B. KZ-Haft drohen.⁷⁸ Während der gesamten, geheim angelegten Krankenmordaktion stand für die Beteiligten lediglich der Geheimnisverrat unter Strafandrohung, während bei einer Verweigerung der Mitarbeit keine entsprechenden Sanktionen erfolgten.

In den nächsten Monaten, beginnend am 19. Februar 1941,⁷⁹ trafen in Weilmünster Busse und Züge mit zur Ermordung bestimmten Menschen ein, die zuvor in Anstalten im Land Hessen (-Darmstadt), im Regierungsbezirk Kassel oder in den Provinzen Hannover und Westfalen untergebracht waren. Für mehrere Wochen wurden die Patientinnen und Patienten nun in den Iller-Häusern der Anstalt (heute Haus 3 u. 8) untergebracht, um schließlich in sogenannten "Sammeltransporten" mit jeweils zwei oder drei in Hadamar stationierten Bussen in die Gasmordanstalt gefahren und dort ermordet zu werden.⁸⁰ Als erstes jedoch schickte die LHA Weilmünster zwischen Mitte Januar und Mitte März 1941 mehr als 750 - und damit die Hälfte - ihrer eigenen Patientinnen und Patienten in die Hadamarer Gaskammer, darunter vermutlich auch die 89 jüdischen Patientinnen und Patienten der LHA, die am 7. Februar 1941 abgeholt wurden.⁸¹ Direktor Schneider teilte der Oberschwester und dem Oberpfleger jeweils mit, welche Patientinnen und Patienten nach Hadamar zu verlegen seien und übergab ihnen die vom "T4"-Personal mitgebrachten "Transportlisten", die sie mit auf die Stationen nahmen, um dort mit den übrigen Schwestern und Pflegern die entsprechenden Kranken zusammenzustellen.⁸²

Am zweiten Tag, an dem eine Verlegung von Weilmünster nach Hadamar stattfand, gelang es einem bereits seit 1936 in Weilmünster untergebrachten 65jährigen Patienten, sich dem möglichen Abtransport durch Flucht zu entziehen.⁸³ Es liegt nahe anzunehmen, daß die Umstände der Massenverlegung mit Bussen unter den Patientinnen und Patienten als bedrohlich empfunden wurden, selbst wenn jene zu diesem Zeitpunkt wohl nicht im einzelnen wissen konnten, welches Schicksal ihnen drohte. Dem gesamten Personal in Weilmünster war bereits nach kurzem vom Hörensagen her bekannt, daß die Abtransporte für die Patientinnen und Patienten den Tod in Hadamar bedeuteten.⁸⁴ Der Pfleger Erich M. sagte aus: "Was in Hadamar war, wusste man, man konnte aber nichts Genaues sagen."⁸⁵

Neben der erwähnten organisatorischen Funktion hatten die "Zwischenanstalten" auch den Zweck, die Familien der Opfer gezielt zu verwirren.⁸⁶ Diese wurden während der Verlegungsaktion über Schicksal und Aufenthaltsort ihrer Angehörigen im unklaren gelassen und nach dem Tod des Familienmitglieds mit falschen Angaben zur Todesursache - zum Teil auch zum Sterbeort - getäuscht. An dieser Täuschung beteiligte sich die Anstalt Weilmünster aktiv; für den tausendfachen Schriftwechsel mit den Angehörigen waren eigens zwei Formularbriefe mit dem Briefkopf "Landes-Heilanstalt Weilmünster (Ober-

lahnkreis)" gedruckt worden, die lediglich durch Namen, Adressen und Daten ergänzt und durch Anstaltsdirektor Dr. Schneider unterschrieben werden mußten. Valentin Frank dokumentierte das Schicksal seines geistig behinderten Bruders Hans Frank aus Dortmund, der 1941 in Hadamar ermordet wurde. In der Erinnerung des Bruders Valentin war Hans als Kind "ein ruhiger, fast zu artiger und lieber, großgewachsener Junge, der durch uns, vor allem aber durch seine Mutter, viel Zuwendung brauchte und auch erfuhr. Seine Hilflosigkeit war besonders außerhalb der elterlichen Wohnung spürbar, wenn er in einer fremden Umgebung Menschen, vornehmlich Kindern gegenübertrat, deren Norm er nicht entsprach. Wie sollte er verstehen, wenn man ihn beschimpfte und verspottete? Dann brach einem schon mal das Herz, wenn er weinend Schutz und Hilfe bei uns oder ihm vertrauten Menschen suchte. In einer gewohnten Umgebung freute er sich in dem Gefühl, dazu zu gehören und vielleicht akzeptiert zu werden."⁸⁷

Mit 16 Jahren wurde Hans aus der westfälischen Anstalt Marsberg, wo er bis dahin als Patient Gartenarbeiten verrichtet hatte, am 29. Juni 1941 mit einem "Sammeltransport" von über 200 Kranken mit dem Zug nach Weilmünster gebracht.⁸⁸ Offenbar erfuhr die Familie dies nicht, während die "Zwischenanstalt" Weilmünster Angehörige in anderen Fällen über das Eintreffen des Familienmitglieds informierte. So ist ein von Dr. Schneider unterschriebener Formbrief an eine andere Familie erhalten, in dem es heißt: "Die Kranke [...] ist am 24.2.41 unserer Anstalt zugeführt worden. Die Verlegung erfolgte auf Grund einer Anordnung des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars. Besuch ist auf weiteres gesperrt.[.] Der Anstaltsdirektor."⁸⁹ Der Hinweis auf den "Reichsverteidigungskommissar" sollte den Angehörigen den falschen Eindruck vermitteln, es handele sich um eine aus Kriegsgründen notwendig gewordene Verlegung von einer Anstalt in eine andere. Familie Frank erfuhr erst mit einem Monat Verspätung von der Verlegung, als ein Schreiben der Anstalt Weilmünster sie darüber informierte, daß Hans Frank bereits in die nächste Anstalt weiterverlegt worden sei. In diesem Formbrief hieß es: "Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde Hans Frank am 30. Juli 1941 durch die Gemeinnützige Kranken-Transport-G.m.b.H., Berlin W 9, Potsdamer Platz 1, in eine andere Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir nicht bekannt ist. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen. Ich bitte Sie bis zum Eingang dieser Mitteilung von weiteren Anfragen abzusehen. Sollten Sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden Anstalt keine Mitteilung erhalten haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der Gemeinnützigen Kranken-Transport-G.m.b.H. unter Angabe der genauen Personalien und des Tages der Verlegung aus Weilmünster zu erkundigen. Den etwaigen sonstigen Angehörigen des Kranken bitte ich, erforderlichenfalls hiervon Mitteilung zu geben. Heil Hitler! Der Anstaltsdirektor [Unterschrift:] Dr. Schneider".⁹⁰ Bei der sogenannten "Gemeinnützigen Krankentransport GmbH" handelte es sich um eine Tarnorganisation der "T4"-Zentrale in Berlin.⁹¹ Die Behauptung in dem Weilmünsterer Schreiben, man wisse nicht, mit welchem Ziel der Patient verlegt wor-

den sei, war eine bewußte Täuschung. Tatsächlich war in Weilmünster genau bekannt, daß Hans Frank zusammen mit 90 anderen Menschen⁹² an diesem 30. Juli 1941 nach Hadamar gebracht und dort schon wenige Stunden später in der Gaskammer ermordet worden war.

Bereits bei Eintreffen der Mitteilung aus Weilmünster, in der es hieß, Hans sei "in eine andere Anstalt verlegt", war die Familie Frank nach Erinnerung von Hans' Bruder Valentin mit "Sorgen und Ängsten belastet".⁹³ Allerdings gaben sie die Hoffnung noch nicht auf, Hans könne noch am Leben sein. Nach einer Woche schrieb die Mutter an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden⁹⁴ und auch nach Weilmünster, um den Verbleib ihres Kindes zu erfragen. Noch bevor sie von dort nichtssagende Antworten des Anstaltsdezernenten Bernotat bzw. des Anstaltsdirektors Dr. Schneider erhielt,⁹⁵ trafen im Abstand von einem Tag zwei Briefe aus der "Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar" ein. Im ersten Schreiben vom 5. August 1941 wurde den Angehörigen - obwohl Hans bereits seit sechs Tagen tot war - mitgeteilt, dieser sei "gut hier angekommen". Verdächtig mag der Familie erschienen sein, daß weder Besuche erlaubt waren noch telefonische Anfragen erteilt werden sollten und daß gebeten wurde, "von weiteren Anfragen sowie Übersendung von Paketen Abstand zu nehmen." Außerdem hieß es in dem Schreiben - wohl um die Angehörigen zugleich zu beruhigen und auf die Todesnachricht vorzubereiten: "Etwaige eintretende Veränderungen hinsichtlich des Befindens des Patienten [...] werden alsbald mitgeteilt."⁹⁶ Die so angekündigte Mitteilung erfolgte bereits einen Tag später. Mit dem Datum 6. August 1941 erhielt Familie Frank ein von den Tätern intern zynisch als "Trostbrief" bezeichnetes Schreiben, mit dem die Anstalt Hadamar Hans' Tod mitteilte. Angeblich soll er am 6. August "infolge Status epilepticus unerwartet verstorben" sein. Mitgeschickt wurden zwei Sterbeurkunden, die nicht im offiziellen städtischen Standesamt Hadamar, sondern vom "T4"-Personal in einem angeblichen Standesamt "Hadamar-Mönchberg" ausgestellt waren. Die Leiche sei, "um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden", eingäschert worden, eine Urne zur Beisetzung auf dem heimischen Friedhof könne angefordert werden.⁹⁷ Die Mutter von Hans fuhr am 8. oder 9. August mit dem Zug nach Hadamar, um Näheres zu erfahren, wurde aber, bevor sie mit dem dortigen Personal sprechen konnte, abgewiesen und kehrte unverrichteter Dinge nach Hause zurück.⁹⁸ Am 22. August 1941 traf die Urne aus Hadamar in der Heimatstadt Dortmund ein; die Beisetzung fand drei Tage später statt.⁹⁹ Bereits damals muß die Familie nach der Erinnerung des Bruders Valentin gewußt haben, daß sich in der Urne nicht tatsächlich die sterblichen Überreste des ermordeten Hans befanden: "Als meine Mutter in ihrem Schmerz und Zorn laut ausruft: 'Die Schweine haben ihn umgebracht, das ist gar nicht seine Asche!', springen Frau L[...] und meine Schwestern hinzu, um das Schlimmste abzuwenden. Mutter ist am Ende ihrer Kräfte."¹⁰⁰

Da das Personal der LHA Weilmünster ohnehin in die Mordaktion eingeweiht war und diese durch seine Tätigkeit unterstützte, bildete es auch ein Reservoir für die Rekrutierung von neuen Angestellten in Hadamar selbst, zumal sich durch die räumliche Nähe ein Wegzug aus der Region erübrigte. So wurde der Pfleger Erich M. im Juli 1941 zum Verwaltungsleiter F. der Anstalt Weilmünster bestellt, der ihm die Versetzung nach Hadamar mitteilte; gleichzeitig wurde auch die Weilmünsterer Krankenschwester Judith T. nach Hadamar versetzt. Ihm, M., sei kurz erklärt worden, er habe ab Montag seinen Dienst in Hadamar aufzunehmen, dieser Anordnung sei "genau so Folge zu leisten wie einem Stellungsbefehl vom Militär." M.s Einwand, er müsse seinen Schwiegereltern in der Landwirtschaft helfen, wurde mit dem Argument abgewiesen, das könne er "auch von dort regeln".¹⁰¹

Die Abläufe in der Gasmordanstalt Hadamar schilderte der von Weilmünster dorthin versetzte Pfleger Erich M., dessen erste Aufgabe - nach drei- bis viertägigen Reinigungsarbeiten - das Abholen von Patientinnen und Patienten aus Weilmünster war: "Wir haben die Transporte abgeholt und zurückgefahren. Die Omnibusse wurden entladen, die Patienten entkleidet und dem Arzt vorgeführt. Ich ging zurück, holte neue Patienten oder musste entkleiden helfen. Meine Tätigkeit bestand im Transport begleiten, dem Arzt vorführen und dann die Patienten bis zur untersten Treppe begleiten. Von da war anderes Personal, meistens älteres Personal. [...] Die Vorgesetzten haben darauf gedrungen, dass die Sache flott vor sich ging. [...] Es war auch noch jemand da, der die Kranken fotografiert hat. [...] Sie zogen sich z.T. selbst aus, z.T. musste man ihnen behilflich sein."¹⁰² Die in den Keller geführten Menschen wurden dort als Gruppe zu über 60 Personen in eine enge, als Dusche getarnte Gaskammer gesperrt und mit Kohlenmonoxydgas erstickt. Anschließend verbrannte das Personal die Leichen in dem ebenfalls im Keller installierten Krematorium.¹⁰³

Ganz wenigen Angehörigen gelang es im Jahr 1941, ihr Familienmitglied aus der "Zwischenanstalt" zu befreien und damit vor der Ermordung zu retten, indem sie den Mut aufbrachten, massiv zu intervenieren. Im April 1941 erhielt der Richter Dr. F. von der hessischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Goddelau die Mitteilung, sein Onkel Heinrich F. sei "aus Luftschutzgründen" nach Weilmünster verlegt worden. Der Richter Dr. F., der nach eigenem Bekunden "einige Zeit zuvor gehört hatte, es würden jetzt unheilbar Geistesranke [...] als unnütze Esser durch Tötung beseitigt", fuhr daraufhin sofort nach Weilmünster, sprach dort mit einem der Ärzte und "sagte ihm auf den Kopf zu", es sei ihm bekannt, daß sein Onkel "umgebracht werden solle". Dr. F. drohte, er werde sich damit "unter keinen Umständen" abfinden und "die Angelegenheit, notfalls unter Aufopferung [s]einer eigenen Person und [s]einer Existenz, publi[k] machen", da es sich um Mord handele. Daraufhin habe der Arzt zugegeben, daß die Verlegung "zum Zweck der Beseitigung" stattgefunden habe; dies sei jedoch gesetzlich erlaubt worden. Dr. F. als Jurist ließ sich von dieser falschen Behauptung jedoch nicht täuschen, sondern beharrte auf seinem Standpunkt und erhielt daraufhin vom Weilmünsterer Arzt die Zusage, dieser

werde seiner vorgesetzten Dienststelle über das Gespräch berichten. Etwa einen Monat später wurde der Patient Heinrich F. mit einem Privat-PKW auf eigene Kosten in die Anstalt Goddelau zurückgebracht, wo er überlebte.¹⁰⁴ Mit seinem mutigen Auftreten - eine absolute Seltenheit - rettete Dr. F. seinen Onkel vor dem beinahe sicheren Tod.

Die "Zwischenanstalten" konnten einen gewissen Teil der zur Ermordung bestimmten Kranken entlassen oder als Arbeitskräfte für die Anstalt reklamieren. Dr. Schneider nutzte dies in Einzelfällen, und zwar vermutlich dann, wenn Angehörige wie Dr. F. sich meldeten. Allerdings kann keine Rede davon sein, daß Schneider "von dieser Möglichkeit der Reklamation umfangreichen Gebrauch gemacht" habe, wie er später behauptete.¹⁰⁵ Insgesamt wurden von den mehr als 1.800 Menschen, die 1941 aus anderen Anstalten zur Weiterverlegung nach Hadamar in der "Zwischenanstalt" Weilmünster eintrafen, während der Hadamarer Gasmorde nur fünf Menschen aus Weilmünster entlassen; sieben weitere verblieben in der Anstalt Weilmünster, fünf von ihnen starben jedoch dort zwischen 1941 und 1943. 30 Patientinnen und Patienten, besonders aus den Anstalten Haina, Goddelau und Alzey, wurden noch 1941 dorthin zurückverlegt.¹⁰⁶ Trotz dieser insgesamt geringen Zahl an nicht nach Hadamar verlegten Personen gibt es die Einschätzung, daß in Weilmünster "im Gegensatz zu den anderen 'Zwischenanstalten' in Eichberg, Herborn, Scheuern und Idstein [...] noch ansatzweise die im offiziellen Verfahren vorgesehene nochmalige Beobachtung und Selektion" stattgefunden habe.¹⁰⁷

Selten kam es vor, daß sogar noch in Hadamar einzelne Menschen "zurückgestellt" wurden, weil sie etwa als Ausländer oder als mit Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg versehene Kriegsteilnehmer von der Mordaktion aufgenommen werden sollten. Diese Personen wurden dann, auch wenn sie aus anderen "Zwischenanstalten" nach Hadamar gebracht worden waren, nach der Zurückstellung in der LHA Weilmünster untergebracht.¹⁰⁸ Diese Zurückstellung bedeutete jedoch in den meisten Fällen keine dauerhafte Rettung; viele der Menschen starben zwischen 1941 und 1944 in Weilmünster, wie etwa Karl C., der von der "Zwischenanstalt" Scheuern im April 1941 zur Ermordung nach Hadamar kam, von dort jedoch, da er Ausländer war, einen Monat später nach Weilmünster geschickt wurde, und dort bereits nach zweieinhalb Wochen starb.¹⁰⁹ Mindestens drei Personen wurden sogar zweimal nach Hadamar verlegt: nachdem sie beim ersten Mal dort zurückgestellt worden waren und nach Weilmünster kamen, verlegte man sie einige Wochen später erneut nach Hadamar, wo sie dann in der Gaskammer starben.¹¹⁰ Insgesamt wurden im Jahr 1941 zwischen Januar und August von der Anstalt Weilmünster 2.595 Menschen (1.479 Männer und 1.116 Frauen) nach Hadamar verlegt, die der Ermordung in der dortigen Gaskammer zum Opfer fielen. Während der gesamten acht Monate von Januar bis August 1941, in der die Landesheilanstalt Weilmünster als "Zwischenanstalt" für Hadamar fungierte, war nicht auswärtiges Personal dort tätig - die bereits vorher in Weilmünster arbeitende Belegschaft versah die von ihr erwartete Aufgabe im Rahmen des Mordprogramms.

Ende August 1941 wurden in Hadamar und an anderen Orten die Gasmorde an kranken und behinderten Menschen abgebrochen; über die Gründe hierfür gibt es unterschiedliche Theorien. Wahrscheinlich waren vor allem Mängel bei der Geheimhaltung, die wachsende Unruhe in der Bevölkerung und kirchliche Proteste ausschlaggebend; die lange verfolgte Annahme eines planmäßigen Stopps dagegen kann heute als widerlegt gelten.¹¹¹ Darauf deutet auch die Situation in der "Zwischenanstalt" Weilmünster hin, wo sich im August 1941 Hunderte von Patientinnen und Patienten befanden, die nach dem 14. Juli 1941 in "Sammeltransporten" dort eingetroffen waren und nun nicht mehr nach Hadamar weiterverlegt wurden.¹¹² Der Stopp der Gasmorde bedeutete für diese Patientinnen und Patienten im allgemeinen keine Verschonung, wie die weitere Entwicklung zeigen sollte.

Die Landesheilanstalt Weilmünster während der dezentralen Krankenmordaktion 1941 - 1945

Nach dem Ende der Gasmorde in Hadamar (1941) wurde in hessisch-nassauischen Anstalten weiter gemordet, wie es in Strafverfahren der unmittelbaren Nachkriegszeit für die Anstalten Hadamar, Eichberg und Kalmenhof bewiesen wurde.¹¹³ Mehrere tausend Menschen starben dort durch überdosierte Medikamente, die als Tabletten oder Spritzen von Ärztinnen, Ärzten, Schwestern und Pflegern verabreicht wurden. Für Weilmünster erbrachte die Justiz diesen Beweis nicht,¹¹⁴ obwohl das hessische Justizministerium die Limburger Staatsanwaltschaft bereits 1945 aufforderte, "wegen der Morde in Hadamar und Weilmünster sofort Ermittlungsverfahren ein[zuleiten]."¹¹⁵ Daß auch in Weilmünster selbst gemordet wurde, erscheint anhand der Ermittlungsakten als sehr wahrscheinlich, war allerdings für die Ermittler nicht zweifelsfrei beweisbar, zumal - anders als im "Hadamar-Prozeß" - niemand aus der Belegschaft ein Geständnis ablegte. Drei Faktoren waren in der LHA Weilmünster für ein Massensterben während der Kriegsjahre ausschlaggebend: Erstens eine planmäßige Überbelegung, die aufgrund reichsweit organisierter Massen-"Transporte" erreicht wurde, zweitens eine gezielte Unterernährung, die nicht mit der schlechten Versorgungslage im Krieg zu erklären ist, und drittens die Vergabe von Schlaf- und Beruhigungsmitteln, die zusammen mit den anderen Faktoren eine Sterberate erzeugte, die weit über der "normaler" Anstalten lag.

Nach der Beendigung der "Zwischenanstalts"-Funktion nahm die LHA Weilmünster ab Juli/August 1941 weiterhin immense Zahlen von Patientinnen und Patienten aus anderen Anstalten auf, deren Sterblichkeit extreme Ausmaße, bei einzelnen sogenannten "Transporten" sogar annähernd 100% erreichte. Die Anstalt war permanent überbelegt; zeitweise befanden sich dort mehr als 2.000 Personen.¹¹⁶ Bereits die Abwicklung der Massenverlegungen selbst zeigt den unmenschlichen Umgang mit den Kranken, die "wie Vieh transportiert" wurden, wie es für die Verschickung der Lübecker Patientinnen und Patienten

nach Weilmünster dokumentiert ist. Im September 1941 wurde die Heilanstalt Lübeck-Strecknitz als Psychiatrie aufgelöst, um in den Räumlichkeiten wegen befürchteter Bombardierungen ein Ausweichkrankenhaus für die allgemeinmedizinische Versorgung des Großraums Hamburg einzurichten.¹¹⁷ Bei der Räumung der Anstalt Strecknitz wurde in den Abendstunden des 23. September 1941 ein Güterzug mit über 600 Psychiatriepatientinnen und -patienten mit dem Ziel Hessen-Nassau in Bewegung gesetzt, von denen mehr als 300 nach einer Nachtfahrt am folgenden Tag in Weilmünster eintrafen.¹¹⁸ Eine überlebende Patientin, Frau G., erinnerte sich später an die Umstände der Verlegung: "Als es hieß, wir würden verlegt, hab' ich mich sofort gefügt, hab' es an mich herankommen lassen. [...] Was sollte ich denn auch sonst tun?" Andere Patienten hätten Angst gehabt, "es ging ja ins Ungewisse. Mir hat das aber nicht soviel ausgemacht. [...] Ich hab auch gar nichts geahnt, von 'Euthanasie' hab' ich nie etwas geahnt. Sonst hätt' ich ja Angst gehabt [...]. Die Schwestern sagten uns, daß wir die Koffer packen sollten. Abends um 9 Uhr sind wir dann mit dem Bus zum Bahnhof gefahren und dann in den Zug. [...] Dort waren wir immer unter Beaufsichtigung von Schwestern [...]."¹¹⁹ Auch von beteiligten Schwestern und Pflegern gibt es Berichte über diese Deportation, etwa von der Schwester H., die später erzählte: "Beim Abtransport war ich die ganze Zeit dabei, weil wir Pflegerinnen ja alles machen mußten. Die Patienten bekamen ihre Sachen, die hatten wir vorher zusammengepackt. Einige waren unruhig und bekamen teilweise noch Spritzen, sogar im Bus zum Bahnhof. Eine Patientin ist dann noch auf dem Bahnhof gestorben. Beim Bahnhof war die ganze Brücke voll Menschen. Der Bahnhof selbst war abgesperrt, da kam niemand durch. Dann ging das rein in den Zug, raus aus dem Zug und die nächste [...]. Wir waren froh, als wir die Leute alle im Zug hatten und wieder nach Hause konnten. In dem Zug gab's eigenes Personal. Pfleger und Schwestern, ohne Uniform, Pflegepersonal eben. Viel gesprochen haben wir mit denen nicht. [...] Ahnen taten die Kranken nichts. Man hat denen nichts gesagt."¹²⁰ Die Ehefrau eines weiteren Helfers berichtete: "Mein Mann mußte auch mit zum Bahnhof, und abends ist er ganz fertig wiedergekommen. Stell dir vor, sagte er, die sind am Güterbahnhof verladen worden, da wo das Vieh verladen wird. Die sind alle in Waggons reingekommen. Die sehen wir nicht mehr wieder [...]."¹²¹

Patientinnen und Patienten, die mit dem Zug auf einem der Weilmünsterer Bahnhöfe der damals noch existierenden Weiltalbahn¹²² eintrafen, waren aufgrund der Umstände der Verlegung und von der Fahrt mitunter so erschöpft, daß sie aus dem Zug getragen werden und im LKW in die Anstalt gefahren werden mußten.¹²³ Eine damalige Patientin erinnerte sich noch zehn Jahre später an den unfreundlichen Empfang: die Gehunfähigen seien "wie ein Stück Vieh vom Personal raufgeschleift" worden.¹²⁴ Noch fataler als die unmenschliche Behandlung aber war die minimale Überlebenschance der Patientinnen und Patienten in der Anstalt. Deutlich wird dies etwa durch einen Blick auf das Schicksal, das 70 Männer und 70 Frauen erlitten, die Ende Juli bzw. Anfang August 1941 noch im Rahmen der "Aktion T4" von der Anstalt Rotenburg in der Provinz Hannover nach Weilmünster verlegt worden waren, wegen

des Abbruchs der Hadamarer Gasmorde jedoch dann in Weilmünster blieben.¹²⁵ Von diesen 140 Personen starben bereits 59 (=42%) in den verbleibenden Monaten des Jahres 1941, 62 weitere (=44%) starben 1942, so daß zur Jahreswende 1942/43 nur noch 19 dieser 140 Rotenburger Kranken lebten; insgesamt 86% waren bis dahin verstorben. Sieben weitere starben 1943 (insgesamt 91% verstorben), drei im Jahr 1944 (94% verstorben), und die übrigen neun Frauen verlegte die LHA Weilmünster 1944/45 in die Anstalt Hadamar, wo mindestens acht ebenfalls noch vor der Befreiung zu Tode kamen,¹²⁶ während das Schicksal der letzten Patientin ungeklärt bleibt. 139 (oder 99,3%) der 140 Menschen, die aus den Rotenburger Anstalten nach Weilmünster gebracht worden waren, haben nicht überlebt. Generell war die Sterberate in Weilmünster zwischen dem Ende der Hadamarer Gasmordaktion (August 1941) und der Befreiung (März 1945) außerordentlich hoch. Bei einer Berechnung, die die jährliche Durchschnittsbelegung der Anstalt zugrundelegt, betrug sie 43% bzw. 45% in den Jahren 1943 und 1944; 1942 hatte sie sogar knapp die 50% überschritten.¹²⁷ Solche Zahlen sind nicht auf die generelle Verschlechterung der Versorgung im Krieg zurückzuführen. Während in allen Anstalten aufgrund von gezielten Sparmaßnahmen die Sterblichkeit ohnehin deutlich höher lag als unter der übrigen Bevölkerung, übertraf Weilmünster hierbei sogar noch die hohen Sterberaten anderer Anstalten, wie ein Vergleich mit der LHA Merxhausen bei Kassel belegt, wo die Sterberaten in den Rechnungsjahren 1941/42 bis 1943/44 Werte zwischen 19 und 27% erreichten und allein im letzten Rechnungsjahr im Krieg (1944/45) die 30%-Marke überschritten.¹²⁸

Die schlechte Ernährung, die die Patientinnen und Patienten in Weilmünster erhielten, trug gleichwohl entscheidend zu dem Massensterben bei; jedoch ist von einem gezielten Nahrungsentzug auszugehen. Oft gab es statt Gemüse nur in der Umgebung der Anstalt gesuchte Brennesseln,¹²⁹ bereits für 1942 heißt es: "In der Anstalt Weilmünster herrschte geradezu Hungersnot",¹³⁰ und für 1944 sagte ein Pfleger aus: "Es ist Tatsache, daß die Patienten sich vor Hunger um faule Kartoffelschalen schlugen."¹³¹

Eindrucksvoll schildert ein Schreiben des Patienten Ernst P. die Situation, der Anfang September 1943 versuchte, seine Mutter brieflich zu informieren, was fehlschlug, da der Brief von der Anstalt abgefangen und in die Krankenakte eingeklebt wurde. In dem Schreiben bedankte sich der 41jährige zunächst für ein von seiner Mutter geschicktes Paket mit Obst. Obwohl das Paket eineinhalb Wochen unterwegs gewesen war und Äpfel und Birne daher bereits angefault ankamen, wurde das Obst "mit Heißhunger überfallen", und es "rissen sich", wie Ernst P. schrieb, auch "andere Todeskandidaten drum." Offenbar war sich P. nach seinem bislang sechswöchigen Aufenthalt in Weilmünster völlig im klaren darüber, welche Funktion die Anstalt hatte: "Wir wurden nicht wegen der Flieger verlegt sondern damit man uns in dieser wenig bevölkerten Gegend unauffällig verhungern lassen kann. [...] Die Menschen magern hier zum Skelett ab und sterben wie die Fliegen. Wöchentlich sterben rund 30 Personen.

Man beerdigt die hautüberzogenen Knochen ohne Sarg. [...] Die Kost besteht aus täglich 2 Scheiben Brot mit Marmelade, selten Margarine oder auch trockenen. Mittags u. abends je 3/4 Liter Wasser mit Kartoffelschnitzel u. holzigen Kohlabfällen. Die Menschen werden zu Tieren und essen alles, was man eben von anderen kriegen kann, so auch rohe Kartoffel und Runkel, ja wir wären noch anderer Dinge fähig zu essen, wie die Gefangenen aus Rus[s]land. Der Hungerto[d] sitzt uns allen im Nacken, keiner weiß, wer der Nächste ist. Früher ließ man in dieser Gegend die Leute schneller töten und in der Morgendämmerung zur Verbrennung fahren. Als man bei der Bevölkerung auf Widerstand traf, da ließ man uns einfach verhungern."¹³²

Den Kranken fiel die ungleiche Behandlung auf: Während dem Personal "das Fleisch gebraten wurde" und es "Kuchen und alles erdenkliche gute Essen" bekam, erhielten die Patientinnen und Patienten "nur Kartoffelschalen in Wasser gekocht, Brennessel und Kohlrüben".¹³³ Der ärztliche Direktor Schneider beklagte im nachhinein "die traurige Ernährungslage" und gab zu, daß die Kranken "nicht die zuständigen Rationen erhielten".¹³⁴ Dennoch hatte Schneider 1946 offenbar keine Skrupel zu behaupten: "Bei uns ist nicht einer verhungert."¹³⁵ Ein Pfleger dagegen kam "angesichts der gleichartigen Zustände auf dem Eichberg und in Weilmünster", wo er nacheinander tätig war, bereits 1942 zu dem "bestimmten Eindruck, dass die Unterernährung der Patienten von dem Bezirksverband gewollt sei, um auf diese Weise die Zahl der Kranken herabzumindern."¹³⁶ Offenbar war der Nahrungsentzug eine gezielte, von Landesrat Bernotat in Zusammenwirken mit dem Verwaltungsleiter F. umgesetzte Maßnahme zur Erhöhung der Sterblichkeit in der LHA Weilmünster, wobei - nach Direktor Schneider - auch gefälschte Einkaufsbilanzen oder die Unterschlagung von Lebensmitteln eine Rolle gespielt haben müssen. F. habe ihm "stets aus Büchern und Belegzahlen bewiesen, dass die vorschriftsmässige Menge beliefert sei, ja bei Kartoffeln z.B. überschritten sei". Die Realität aber sah anders aus. Schneider schrieb nach dem Krieg: "Ich liess mir in der Küche die Einzelportionen genau vorwiegen und alle Zutaten für einen Kochkessel vorzeigen nebeneinander. Danach hätte es stimmen müssen, aber auf den Abteilungen sah ich das Gegenteil."¹³⁷ Diese ärztliche Inspektion in der Küche wurde auch durch den Koch der Anstalt bestätigt, wobei dieser aber sich selbst - und nicht Direktor Schneider - die Initiative hierfür zuschrieb: Er, der Koch, habe versucht, die "Direktion der Anstalt Weilmünster durch Veranstaltung eines Schaukochens" davon zu überzeugen, daß die Nahrungsmittel nicht reichten.¹³⁸

Außer dem Nahrungsentzug waren auch grauenhafte Lebensbedingungen und hygienische Verhältnisse, teilweise auch Mißhandlungen durch die Angestellten, für eine menschenunwürdige Existenz der Patientinnen und Patienten verantwortlich. Im bereits zitierten Brief des Patienten Ernst P. heißt es: "Wir leben in verkommenen Räumen ohne Radio, Zeitung und Bücher, ja, ohne irgendeine Beschäftigung. Wie sehne ich mich nach meiner Bastelei. Wir essen aus kaputtem Essgeschirr und sind in dünnen Lumpen gekleidet in denen ich schon mehr gefrohren [!] habe wie einen ganzen Winter in Hagen."

Vor 5 Wochen habe ich zuletzt gebadet und ob wir in diesem Jahre noch baden, wissen wir nicht. Alle 14 Tage gibt es ein reines Hemd u. Strümpfe. Das ist Sozialismus der Tat!"¹³⁹ Diese Zustände bestätigte in ähnlicher Weise auch der ab 1943 amtierende katholische Anstaltsgeistliche in Weilmünster. 1982 erinnerte er sich, wie es den Kranken erging: "Sie [...] sind auf den Stationen weithin eingegangen, hatten dauernd Durchfall. Die Wäsche reichte nicht mehr, die Betten waren durchgefaut, die Matratzen. Da die Betten durchgefaut waren, lagen die Sterbenden in der Badewanne im Wasser. Da hab' ich ihnen die Krankensalbung gespendet, das Wasser grüngefärbt und mit Kot. Sie waren nur noch Haut und Knochen, Haut und Knochen."¹⁴⁰ Ein Pfleger sagte aus, daß ein Patient "auf ärztliche Anordnung tagsüber in ein Bad gelegt [wurde,] um die Bettwäsche zu schonen, weil dieser den Stuhlgang unter sich gehen ließ", worauf der ganze Rücken bald wund gewesen sei, "und zwar derart, daß man nur noch rohes Fleisch sah."¹⁴¹ Aufgrund der starken Überbelegung reichte weder der Anstaltsraum noch die vorhandene Bettenzahl aus, so daß Patienten vielfach nunmehr auf "Strohschütten" lagen und sämtliche Gebäude, auch der Festsaal, belegt wurden.¹⁴² Schlechte hygienische Verhältnisse lösten zeitweise eine Ruhrepidemie in der LHA Weilmünster aus.¹⁴³

Ein überlebender Patient berichtete später, er sei während seiner Unterbringung ab 1941 in Weilmünster geschlagen und getreten worden.¹⁴⁴ Der Umgang mit den Kranken konnte von diesen nur als "Strafbehandlung" empfunden werden. Dazu gehörten, wie eine frühere Patientin ausführte, "Dauerbäder, stundenlanges, sogar tage- und wochenlanges Einpacken in nasse Laken. Wobei dann der wehrlose Insasse noch gemisshandelt wird. Oft vollständig nackt Einsperren in kalte Zellen, in welcher nicht einmal Gelegenheit zur Verrichtung der Notdurft vorhanden ist und der Insasse gezwungen ist, seine Ausscheidung stunden- und tagelang ein[z]uatmen."¹⁴⁵ Als "Strafmaßnahme" berücksichtigt waren die sogenannten "Kotzspritzen", "nach denen die Mißhandelten einem viele Stunden andauernden Brechreiz ausgesetzt waren, der ihnen nicht nur sozusagen die Gedärme aus dem Hals, sondern auch die blutunterlaufenen Augen aus dem Kopf heraus hängen ließ[...]" Weiter wurde berichtet von sogenannten "Schwefelspritzen", die nach einer an sich schon sehr schmerzhaften Injektion an dem betroffenen Körperteil eine so starke Empfindlichkeit auslösten, "daß oft schon leise Berührungen heftige Schmerzen verursachten". Außerdem habe es "Kreuzigungen" gegeben, "wobei den Opfern die Beine und Arme auf dem Rücken soweit nach oben gebogen wurden, bis sie oft aus den Gelenken sprangen."¹⁴⁶ Die grausame Behandlung durch verschiedene Pfleger und Schwestern, die von ehemaligen Patientinnen und Patienten durchaus glaubwürdig geschildert wurde, machte die Unterbringung in Weilmünster an sich schon zu einer traumatischen Erfahrung für die Betroffenen.

In jedem Fall gab es Initiativen, Patiententötungen durch Medikamente auch in Weilmünster durchzuführen: Zu einem unbestimmten Zeitpunkt führte Bernotat gemeinsam mit Direktor Schneider zwei höhere SS-Offiziere durch die Anstalt, wobei einer der beiden Besucher offenbar versuchte, Schneider für

52

Landesheilanstalt Weilmünster.

Durchschnittsbelegung		Sterbefälle:
1936	948	76
1937	987	147
1938	1 500	186
1939	1 737	191
1940	1 571	578
1941	1 509	348
1942	1 454	733
1943	1 616	689
1944	1 650	736

Sterblichkeitsrate in Weilmünster 1936-1944
(Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 463 Nr. 1154)

die Medikamententötungen zu gewinnen, indem er bemerkte: "Herr Doktor, das sind doch unnütze Menschen, da hülfte man doch am besten mit einer Spritze nach."¹⁴⁷ Wenn Schneider auch später behauptete, er habe diesen Vorschlag zurückgewiesen, so gibt es doch deutliche Anhaltspunkte dafür, daß die LHA Weilmünster ab 1941/42 wie die anderen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden (Hadamar, Eichberg, Kalmenhof) in das System der Anstaltsmorde einbezogen war.

Daß die Todesrate in Weilmünster ausgerechnet 1942 mit 50% am höchsten lag, während sie in anderen Anstalten mit fortschreitendem Kriegsverlauf und der sich verschlechternden Versorgung anstieg,¹⁴⁸ muß wohl als Hinweis darauf gewertet werden, daß gerade in dieser Zeit in der LHA Patientinnen und Patienten auch unmittelbar ermordet wurden. Als Indiz hierfür mag auch gelten, daß im Laufe des Jahres 1942 - neben dem vom Bezirksverband Nassau beschäftigten Personal - auch sieben von der Berliner "T4"-Zentrale angestellte und von dort aus bezahlte Krankenschwestern und -pfleger sowie eine Verwaltungsangestellte in Weilmünster eingesetzt wurden. Sie gehörten zu dem Personal, das sich bis August 1941 an den Gasmorden in Hadamar beteiligt hatte und während der vorübergehenden Schließung der Anstalt Hadamar (September 1941 bis Juli 1942) zeitweise an die Mordanstalten Eichberg und Kalmenhof sowie nach Weilmünster "ausgeliehen" war.¹⁴⁹ Unter ihnen befand sich neben dem bereits vorher einmal in Weilmünster tätigen Erich M. u.a. auch die berüchtigte

Schwester Pauline K.,¹⁵⁰ die sich nacheinander in verschiedenen Anstalten (Grafeneck, Hadamar, Bernburg, Kaufbeuren) bedenkenlos an den Gas- und Medikamentenmorden beteiligte.¹⁵¹ Dieses Personal war von April bis August 1942 in Weilmünster tätig, bis es teilweise mit dem Weilmünsterer Oberarzt Dr. Wahlmann im August 1942 wieder nach Hadamar ging, um - wie es hieß - die Anstalt zur "Wiederaufnahme von Patienten" einzurichten,¹⁵² was in der Realität die Fortsetzung der Morde bedeutete. Bis jetzt blieb unbekannt, warum der Bezirksverband ausgerechnet Wahlmann als Chefarzt nach Hadamar schickte. Eine mögliche Erklärung ist, daß er sich bereits in Weilmünster (August 1940 - Juli 1942) gegenüber Bernotat als zuverlässiger Akteur der Krankenmorde erwiesen hatte.

Ein weiteres Indiz für die Ermordung von Patientinnen und Patienten in der LHA Weilmünster ist die Art und Weise, in der die Anstalt Zuarbeiten für Institutionen der medizinischen Forschung vornahm. Die in Zusammenarbeit mit der Berliner "T4"-Zentrale 1942 von Professor Carl Schneider an der Heidelberger Universität eingerichtete "Forschungsabteilung" bezog in den Jahren 1942-44 Gehirne von Opfern der Krankenmordaktion aus einigen Anstalten des Deutschen Reichs, um daran Untersuchungen zu geistigen Behinderungen und Krampferkrankungen durchzuführen. Carl Schneider war angesichts der Kranken- und Behindertenmorde gemeinsam mit anderen Ordinarien davon überzeugt, "daß eine solche Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeigehen" dürfe.¹⁵³ Im Sommer 1942 schickte die Landesheilanstalt Weilmünster mindestens 15 Gehirne von in Weilmünster verstorbenen Patienten oder Patientinnen nach Heidelberg und gehörte damit - neben den Anstalten Eichberg und Brandenburg-Görden - zu den zeitlich ersten Zulieferern; diese 15 Gehirne konnte die Kriminalpolizei Heidelberg bei Ermittlungen im Jahr 1947 noch sicherstellen. Die acht Patientinnen und sieben Patienten im Alter zwischen 32 und 61 Jahre, um deren Gehirne es sich handelte, starben - soweit das Todesdatum noch feststellbar war - in Weilmünster zwischen dem 11. Juni und dem 12. September 1942, in den meisten Fällen jeweils zwei Personen am selben Tag.¹⁵⁴ Sie befanden sich meist noch nicht lange in der LHA (meist nicht länger als ein Jahr, teilweise sogar erst wenige Wochen) und waren vielfach mit Sammelttransporten gegen Ende der "Aktion T4" oder im Anschluß daran z.B. von Lüneburg, Lübeck, Rotenburg oder Teupitz nach Weilmünster gebracht worden.¹⁵⁵ Sie litten an Epilepsie oder waren geistig behindert ("Schwachsinn"); als (angebliche) Todesursache wurde überwiegend Enterocolitis, Status epilepticus oder Marasmus vermerkt. Die Sektion der Gehirne wurde in der LHA Weilmünster selbst vorgenommen. Während der ärztliche Direktor Dr. Schneider später fälschlich behauptete, es habe während des Krieges überhaupt keine Sektionen gegeben, geschweige denn eine Versendung von Gehirnen nach Heidelberg,¹⁵⁶ ist die Gehirnsektion in sieben Fällen sogar ausdrücklich im Sektionsbuch der Anstalt Weilmünster vermerkt.¹⁵⁷ Der Anstalt Weilmünster lagen im Jahr 1942 die schriftlichen Bestimmungen vor, welche Gehirne nach Heidelberg geschickt werden sollten.¹⁵⁸

Wahrscheinlich wurden zumindest einige der betroffenen Menschen 1942 in Weilmünster getötet, um die Gehirne den Heidelberger Forschern zur Verfügung stellen zu können. Die bei den Patienten und Patientinnen vorliegenden Krankheitsformen waren genau jene, die der medizinische Leiter der "T4"-Dienststelle in Berlin für die Forschung vorgesehen hatte: Professor Paul Nitsche notierte 1941, man solle jetzt dazu übergehen, "zunächst in einer geeigneten Anstalt als Forschungsstätte die noch vorhandenen Fälle von angeborenem Schwachsinn und von Epilepsie vor der Desinfektion [= Ermordung, d. Verf.] eingehend zu untersuchen."¹⁵⁹ Die Staatsanwaltschaft Heidelberg kam 1947 bei ihrer Untersuchung der Vorgänge in der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg aufgrund der Eintragungen in den damals teilweise noch vorhandenen Krankenblättern der Patientinnen und Patienten zu dem Schluß, es ergebe sich "mit ziemlicher Sicherheit, dass die betreffenden Kranken in der Anstalt Weilmünster getötet worden sind."¹⁶⁰ Zu demselben Ergebnis kam 1949 ein von der Frankfurter Staatsanwaltschaft beauftragter ärztlicher Gutachter, der nach Auswertung der Krankengeschichten in verschiedenen Fällen überhöhte Schlafmitteldosierungen feststellte. Über eine angeblich an Lungenentzündung erkrankte Patientin schrieb er: "Schlafmittelbehandlung bei Pneumonie führt bald zum Tode. Daher ist Euthanasie sehr leicht möglich." Zu einem anderen Patienten, der täglich hohe Dosen des Schlafmittels Trional erhielt, vermerkte der Gutachter: "Das ist auf die Dauer eine langsam durchgeführte Euthanasie. Tod erfolgte dann an chron. Vergiftung mit Herz- u. Kreislaufschwäche." Auch bei anderen Kranken wertete er, "Euthanasie" sei "nicht ausgeschlossen, der Krankengeschichte nach vermutbar." In der Akte einer geistig behinderten 32jährigen Frau fand er für den 10. Juli 1942 "nichts vermerkt von einer organ. Krankheit, vielmehr finden wir einen Hinweis, sie sei nicht krank. Am 12.9.42 bereits erfolgte der Tod infolge Marasmus. Da Marasmus ein körperliches Siechtum ist, das über längere Zeit besteht", hielt der Gutachter "eine Tötung für nicht ausgeschlossen, eher wahrscheinlich."¹⁶¹ In verschiedenen Fällen scheint die Vergabe von Schlafmitteln dazu beigetragen zu haben, den Tod bei Patientinnen oder Patienten herbeizuführen.

Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft und des Gutachters, in Weilmünster hätten höchstwahrscheinlich Morde an Patienten und Patientinnen stattgefunden, wird auch durch Zeugenaussagen gestützt. Eine ehemalige Patientin der LHA wandte sich bereits 1945 an die Staatsanwaltschaft mit der Angabe, "in Weilmünster ist in derselben Weise gemordet worden wie in Hadamar." "Der Dr. Link [...] hat in Weilmünster sehr viele Menschenleben auf dem Gewissen. - Eine Stationöse Margarete W.[...] war ihm dabei besonders behilflich." Insbesondere die Station F III u (heute Haus 3) sei "eine furchtbare Mordabteilung" gewesen, und auch auf Station F III o habe es - wie sie von anderen Patientinnen wisse - sehr viele Spritzen und Tabletten gegeben, während in F II u (heute Haus 2) nach ihrer Kenntnis "nicht direkt gemordet" worden sei. Im einzelnen berichtete die Patientin, daß auch Oberarzt Dr. Bindseil "zur angeblichen Beruhigung" Medikamente verordnet habe, "in der Regel war es wohl Trional.



Krankengebäude Frauen II und III, nach 1945 (LWV-Archiv)

Ich beobachtete, daß sehr schnell diese starben. In Wirklichkeit lag überhaupt keine Ursache vor, daß dieselben etwas zur Beruhigung bedurften."¹⁶² Eine Krankenschwester, die auf derselben Station tätig war wie Stationsschwester Margarete W., wies die Mordvorwürfe zwar zunächst zurück, bestätigte aber, daß W. "in der ganzen Anstalt als robuste Schwester bekannt" gewesen sei. "Sie hat die Ärzte (Dr. Link und Dr. Bindseil) wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Patienten eine Trionalkur wegen ihres angeblich unverschämten Verhaltens machen müssten. Das ist wohl auch geschehen. [...] ob durch die Einnahme von Trionaltabletten [...] Patienten getötet wurden oder verstarben, muss ich offen lassen." Eine andere Schwester bestätigte die Verabreichung von Trional-Tabletten und Apomorphin-Spritzen "als Strafe";¹⁶³ Stationsschwestern verabreichten Beruhigungsmittel "auch ohne ausdrückliche Befragung [des Arztes] im Einzelfall".¹⁶⁴

Patientinnen im Haus F III erlebten ihre Situation als ausweglos. Eine von ihnen äußerte gegenüber ihrer zu Besuch nach Weilmünster gekommenen Tochter unter Tränen: "Jetzt werde ich auch beseitigt." Die Tochter warnte die auf Station F III o tätige Schwester Elisabeth B., "sie solle es nicht wagen, der Mutter etwas zu tun [...]." Darauf habe die Schwester erwidert, "die Mutter könne doch auch einmal eine Grippe kriegen." Jedesmal, wenn die Tochter dann zu Besuch kam, habe B. gesagt: "Sind sie zufrieden, ihre Mutter lebt ja noch."¹⁶⁵ Die Mutter selbst berichtete später folgenden Vorfall: "Die Schwester

E[...] rief mich eines Tages, ihr eine Patientin zu halten, weil sie ihr eine Spritze geben wollte. Am anderen Tage frug ich, wo die Patientin denn sei, darauf sagte mir eine gelähmte Patientin, daß diese Frau nicht aufgewacht sei."¹⁶⁶

Ein ehemaliger Patient bestätigte 1983, daß Kranke umgebracht worden seien, "teils in Weilmünster, teils in Hadamar".¹⁶⁷ Der 1944 in der LHA tätige Hilfspfleger Richard R. sagte aus, daß es auch auf der Männerseite das Haus III (M III, heute Haus 8) war, in dem auffällig viele Patienten starben, wenn er auch nicht mit Sicherheit entscheiden konnte, "ob diese nun durch Spritzen oder durch gewaltsames Einnehmen von Luminal-Tabletten verschieden", da dies "nachts ausgeführt" worden sei.¹⁶⁸ Einem Patienten galt die Abteilung M III o als die "Ausrottingsabteilung".¹⁶⁹ Daß gerade die Iller-Häuser die Todesstationen waren, verweist auf eine Kontinuität zur Praxis der "Zwischenanstalt" Weilmünster im Jahr 1941, als in diesen Häusern die zur Ermordung in Hadamar vorgesehenen Menschen untergebracht waren. Überdurchschnittlich hohe Sterberaten bei den ab August 1941 in Weilmünster verbliebenen "Zwischenanstalts"-Patienten und -Patientinnen lassen vermuten, daß die Iller-Häuser zu einem "Ersatz" für die plötzlich geschlossene Hadamarer Gaskammer wurden.

Verdacht erregen muß die oft sehr kurze Zeit, die die 1941 - 44 aufgenommenen Patienten oder Patientinnen in Weilmünster nur noch lebten. Die wenigen noch erhaltenen Krankengeschichten enthalten kaum Eintragungen, wie etwa bei dem 47 Jahre alten, aus Berlin stammenden Paul D. Da er an Verfolgungsvorstellungen litt, war er seit 1936 mit der Diagnose "Geisteskrankheit" in verschiedenen Anstalten untergebracht; am 13. Oktober 1943 wurde er von der Anstalt Eichberg nach Weilmünster verlegt, wo er zweieinhalb Monate später verstarb. Die einzige in Weilmünster gemachte Eintragung in die Krankengeschichte ist die Meldung des Todes am 29. Dezember 1943, die lautet: "In den letzten Tagen sehr hilflos, heute trat um 13 [Uhr] 15 der Exitus ein infolge Herzschwäche."¹⁷⁰ Über einen an Schizophrenie leidenden Patienten heißt es in der Krankengeschichte: "Ohne vorherige Erkrankung fühlte er sich heute nicht wohl, verfiel sehr rasch, um 9 [Uhr] 45 Eintritt des Todes."¹⁷¹ Paul D. war einer von 422 Menschen, die die Anstalt Eichberg am selben Tag nach Weilmünster verlegte. Nur ein Zehntel der Männer und 15% der Frauen überlebte das Kriegsende in Weilmünster oder wurde vorher entlassen. Die allermeisten dagegen starben 1943/44 in Weilmünster selbst oder wurden 1944 zur Ermordung nach Hadamar verlegt.¹⁷²

Aufgrund sämtlicher Informationen muß man annehmen, daß auch in der Landesheilanstalt Weilmünster während der letzten Kriegsjahre Menschen aufgrund der verabreichten Medikamente starben. Besonders für die Zeit von Herbst 1941 bis Sommer 1942, als die Mordanstalt Hadamar vorübergehend geschlossen war, sprechen viele Indizien für eine systematische Ermordung der Kranken: Die höchste für Weilmünster festgestellte Sterberate, der Einsatz des Hadamarer "T4"-Personals sowie die Zuarbeit für die Heidelberger "For-

schungsabteilung". Für die folgende Zeit (Herbst 1942 bis Herbst 1944) wurde in Weilmünster wohl nicht mit derselben Systematik gemordet wie in Hadamar. Mehr noch als in anderen Anstalten muß in Weilmünster eine systematisch verschlechterte Ernährung zu einer so eklatanten Schwächung der Patientinnen und Patienten geführt haben, daß selbst ansonsten normale Gaben von Beruhigungsmitteln den Tod herbeiführten. Der medizinische Leiter der "T4-Zentrale", Prof. Nitsche, hatte 1940 ein Schema entwickelt, wonach nur leicht erhöhte Verabreichungen des Beruhigungsmittels "Luminal" bei bereits geschwächten Kranken zum Tode führten ("Luminal-Schema").¹⁷³ Zwar lassen sich entsprechende Dosierungen von Luminal für Weilmünster weder bestätigen noch widerlegen,¹⁷⁴ doch können auch - analog zu Nitsches Schema - andere Medikamente demselben Zweck gedient haben, wie z.B. das in den Aussagen benannte Trional. Da nicht einmal eine Erhöhung der üblichen Dosierung notwendig war, dürfte es den Ärzten, Schwestern und Pflägern erleichtert haben, ihr Tun nicht als Mord zu empfinden. Wahrscheinlich trifft zu, was eine ehemalige Patientin 1946 formulierte: daß die Kranken "langsam aber sicher verhungerten, wobei mit Einspritzungen nachgeholfen wurde."¹⁷⁵

In den Jahren 1940 bis zum Kriegsende starben in der Landesheilanstalt mehr als 3.000 Patientinnen und Patienten.¹⁷⁶

Die LHA leistete auch dadurch ihren Beitrag zur sogenannten "Vernichtung lebensunwerten Lebens", daß sie ab 1943 wiederholt Patientinnen oder Patienten in die Mordanstalt Hadamar verlegte. Direktor Schneider wollte nach 1945 zu seiner Entlastung glauben machen, er habe die Verlegungen nach Hadamar gegen Kriegsende reduziert, um die Kranken vor der dortigen Mordanstalt zu bewahren und sei daher vom Leiter der Anstalt Hadamar sogar der Sabotage bezichtigt worden.¹⁷⁷ Anders als Schneiders Aussagen nahelegten, verringerten sich die Verlegungszahlen zum Kriegsende hin jedoch nicht, sondern stiegen sogar rapide an. Waren im gesamten Jahr 1943 nur 30 Männer in einem "Sammeltransport" nach Hadamar verlegt worden, so waren es allein im ersten Halbjahr 1944 insgesamt bereits 43 Patientinnen und Patienten, und im zweiten Halbjahr 1944 verlegte die LHA Weilmünster sogar 536 Menschen in die nahegelegene Mordanstalt Hadamar.¹⁷⁸ Zu bemerken bleibt, daß die Anstaltsleitung am 19. Mai 1944 zudem drei Frauen und fünf Männer in ein KZ einwies,¹⁷⁹ was den Anstaltsleitern bei gerichtlich eingewiesenen Patientinnen oder Patienten durch einen gesetzwidrigen Erlaß aus dem Reichsinnenministerium ermöglicht worden war und häufig die Ermordung der ins KZ Geschickten bedeutete. Von einem hinhaltenden Widerstand des Direktors Schneider kann also keine Rede sein, zumal etwa bei den KZ-Einweisungen der Anstaltsleiter die Entscheidung eigenständig treffen konnte.¹⁸⁰

Es gab in der Landesheilanstalt Weilmünster aber auch Stimmen, die sich tatsächlich gegen die Ermordung der kranken Menschen richteten. Hervorzuheben ist der ab 1943 als katholischer Anstaltsgeistlicher tätige Wetzlarer Kaplan¹⁸¹ Walter Adlhoch, der am 26. September jenes Jahres in der Kapelle auf dem Anstaltsgelände vor einem Auditorium von Patientinnen und Patien-

ten, von Pflegepersonal sowie von Ärzten einen Hirtenbrief verlas, in dem die katholischen Bischöfe vor allem die Krankenmorde verurteilten. Darin hieß es: "Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, [...] an Menschen fremder Rassen und Abstammung."¹⁸² Aufgrund dieser Predigt verbot Bernotat dem Geistlichen Adlhoch, Gottesdienste auf dem Anstaltsgelände zu halten, allerdings betrieb dieser weiter Einzelseelsorge auf den Stationen, was ihm nach eigener Auskunft nur möglich war, weil einzelne aus der Belegschaft der LHA ihn warnten, wenn Bernotat in die Anstalt kam.¹⁸³ Die Anstaltskapelle, deren Schließung Bernotat anordnete, diente der Landesheilanstalt Weilmünster dann als Aufbewahrungsort für Leichen, da die hinter der Kapelle liegende Leichenhalle nicht mehr ausreichte.¹⁸⁴

Gegen Kriegsende verschärfte sich die Situation für die Weilmünsterer Psychiatriepatientinnen und -patienten zusätzlich noch dadurch, daß erhebliche räumliche Kapazitäten für anstaltsfremde Zwecke beansprucht wurden. Ab März 1944 stellte die Anstalt zwei Gebäude für ein Ausweichquartier der Frankfurter Krankenhäuser bereit, wo allein im ersten Monat über 300 Patientinnen und Patienten untergebracht waren und in der Folgezeit bis Anfang 1945 noch weitere 50 aufgenommen wurden.¹⁸⁵ Die Einrichtung solcher Ausweichkrankenhäuser in verschiedenen Anstalten des Deutschen Reichs aufgrund des erhöhten Bettenbedarfs infolge des Bombenkriegs stand in direktem Zusammenhang mit einer Ausweitung der Morde an psychisch Kranken, um so den erwünschten Raumbedarf zu decken.¹⁸⁶ Im April 1944¹⁸⁷ wurden von der Anstalt Weilmünster gezielt zahlreiche Psychiatriepatientinnen und -patienten, wie es wörtlich hieß, "um Platz für Evakuierte zu schaffen, nach Hadamar verlegt."¹⁸⁸ Auch unter den aus Frankfurt "Evakuierten" starben viele in Weilmünster, jedoch waren ihre Überlebenschancen weitaus besser als die der psychisch Kranken, insbesondere dadurch, daß viele schon bald wieder nach Frankfurt entlassen wurden.¹⁸⁹ Allerdings kam es in Einzelfällen auch vor, daß Frankfurter Patientinnen oder Patienten in Weilmünster als "Geisteskranke" deklariert wurden und nach einer Verlegung nach Hadamar den Krankenmorden zum Opfer fielen, so geschehen bei drei blinden Personen, die von der Frankfurter Blindenanstalt nach Weilmünster evakuiert waren.¹⁹⁰

Nachdem im Jahr 1943 bereits einmal für einige Tage ein Heereslazarett in der LHA Weilmünster untergebracht gewesen war und ein Haus auf dem Gelände eingenommen hatte, stellte die Anstalt ab dem 20. September 1944 nun sieben der zehn Krankengebäude sowie die sogenannte "Männerbaracke" zur Einrichtung eines SS-Lazaretts zur Verfügung; viele Verlegungen von Psychiatriepatientinnen und -patienten, u. a. nach Hadamar, waren hierdurch bedingt.¹⁹¹ Ursprünglich für eine Belegung mit 1.200 Personen vorgesehen, waren zeitweise 2.000 Kranke im Lazarett untergebracht, von denen viele in Weilmünster verstarben.¹⁹²

Ab 1945

Das SS-Lazarett überdauerte das Kriegsende unter der neuen Bezeichnung "Militär-Lazarett" und existierte bis Anfang 1947.¹⁹³ Die eigentliche Landesheilanstalt bestand nur noch rudimentär und belegte die nicht als Lazarett genutzten IVer-Häuser (heute Haus 4 u. 157), die auch weiterhin psychiatrische Abteilungen beherbergten, nachdem die Einrichtung in Weilmünster ab 1947 unter der Bezeichnung "Kindersanatorium" verschiedenen Zwecken diente.¹⁹⁴

Ein bereits 1945 eingeleitetes Ermittlungsverfahren gegen den Direktor der LHA Weilmünster, Dr. Ernst Schneider, wegen der Verlegung von Patientinnen und Patienten in die Mordanstalt Hadamar und wegen der Vorwürfe, auch in Weilmünster sei gemordet worden, führte nicht zu einem Strafprozeß. Im Jahr 1949 vermerkte die Frankfurter Staatsanwaltschaft, Tötungen in der LHA Weilmünster seien "nicht zweifelsfrei feststellbar". Die Aussagen von Patientinnen und Patienten wurden als "übertrieben" oder "märchenhaft" gewertet; ihnen wurde kein Beweiswert zugemessen.¹⁹⁵ Ab 1952 führte die Staatsanwaltschaft Limburg die Ermittlungen weiter,¹⁹⁶ die beim Landgericht Limburg 1953 auch weitere Untersuchungen durchsetzen wollte; diese jedoch lehnte das Landgericht ab. Es hielt Schneider zugute, daß "jedenfalls in gewissen Grenzen die sittliche Zulässigkeit eines 'Gnadentods' wie die Möglichkeit einer entsprechenden staatlichen Anordnung auch in manchen ärztlichen Kreisen nicht unzweifelhaft" erscheine; außerdem betonte das Gericht Schneiders vermeintliche Ohnmacht.¹⁹⁷ Ohne Erfolg legte der Limburger Oberstaatsanwalt Beschwerde ein, da der Beschluß einerseits "im wesentlichen von der eigenen Einlassung des Angeschuldigten" ausgehe und Schneider sich andererseits mit widersprüchlichen Aussagen unglaubwürdig gemacht habe: er habe "erst aus den ihm bekannten höchst richterlichen Entscheidungen in ähnlichen Fällen gelernt und seine Einlassung entsprechend eingerichtet."¹⁹⁸ Nach langjährigen staatsanwaltlichen Ermittlungen in Frankfurt und Limburg setzte das Landgericht Limburg Dr. Schneider 1953 außer Verfolgung.¹⁹⁹ Die Strafkammer hielt ihm zugute, er habe, "in der Absicht, ihm anvertraute Menschenleben soweit noch möglich zu retten, selbst positiv geeignete Maßnahmen durchgeführt und veranlasst." Auf diese Weise habe er geglaubt, seine Tätigkeit in Weilmünster "besser zu erfüllen als etwa ein voraussichtlich weit bereitwilligerer Nachfolger."²⁰⁰ Das Gericht bediente sich also einer selbst von Hauptverantwortlichen häufig genutzten Rechtfertigungsstrategie, man habe "nur mitgemacht, um Schlimmeres zu verhüten". Schneider selbst verlangte 1953 die Erstattung der Kosten, die ihm wegen des Verfahrens entstanden waren: "Ich sehe [...] nicht ein, weshalb ich auch noch die erheblichen Kosten auf mich nehmen soll." Als Begründung für diese Forderung führte er an, er sei "an der ganzen 'Euthanasie-Aktion' nicht nur nicht beteiligt" gewesen, sondern habe "sie nach dem Maße meiner Kräfte sabotiert"²⁰¹ - eine angesichts der Realitäten in der LHA Weilmünster abwegige Behauptung, die jeder Grundlage entbehre.

Für mehr als 6.000 Menschen führte in den Jahren 1940-45 die Unterbringung in der damaligen Landesheilanstalt Weilmünster in den Tod - etwa die Hälfte von ihnen verstarb in Weilmünster selbst, die andere Hälfte, nach einer Weiterverlegung, in Hadamar. Daß nicht nur die Verlegung, sondern auch das Massensterben in Weilmünster selbst Teil der gezielten und planvoll durchgeführten Mordaktion war, muß heute außer Zweifel stehen. Die Landesheilanstalt Weilmünster gehörte somit - wie Hadamar, Eichberg und Kalmenhof - zum Ring der nassauischen Krankenmordanstalten. Seit 1991 erinnert auf dem Krankenhausgelände in Weilmünster ein Mahnmal an die Opfer.



Gedenkstein für die Opfer von Zwangssterilisationen und NS-"Euthanasie"-Verbrechen in Weilmünster, aufgestellt 1991 (LWV-Archiv)

Anmerkungen

- ¹ Jürgen Dischereit, Elisabeth Knobling: 85 Jahre Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster. Eine Geschichte der Wandlungen. In: 85 Jahre Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster. Eine Einrichtung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 1897-1982, Weilmünster 1982, S. 13.
- ² Vgl. Christina Vanja, Martin Vogt: "Zu melden sind sämtliche Patienten ...". Ein Überblick zur Einführung. In: Dieselben (Bearb.): Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (Historische Schriftenreihe, Kataloge, Bd. 1). Kassel 1991, S. 13-49, hier: S. 13.
- ³ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA), Abt. 430/4, Nr. 3, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsdirektoren am 26. Juli 1933 im Landeshaus.
- ⁴ Friedrich Stöffler: Die Psychiatrischen Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht über die Fürsorge für psychisch Kranke im Bereich des Landes Hessen in Vergangenheit und Gegenwart (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Nr. 4, hg. v. d. Pressestelle d. LWV Hessen). Kassel 1957, S. 19-21 (Schaubilder Nr. 1-6).
- ⁵ Zur "Rassenhygiene" vgl. Hans Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens", 1890-1945. Göttingen 1987, S. 29-105.
- ⁶ Bundesarchiv, Bestand R36, zit. n. Horst Dickel: "Die sind ja doch alle unheilbar". Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988, S. 68f. (Dok. 2), Rede Fritz Bernotat vor den Anstaltsdezernenten des Reiches am 24.09.1937.
- ⁷ Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bestand 19 [Weilmünster] Nr. 13 (im folgenden: LWV-Archiv, Best. 19/13), Zugangsbuch der LHA Weilmünster (Wlm.) 1933-41.
- ⁸ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Hauptkrankenverzeichnis (HKV) Wlm. 1933-38; ebd., Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41; ebd., Best. 19/16, HKV Wlm. 1941-61. Bereits im Juli 1933 war diese Möglichkeit der "direkten Zuweisung" aus Frankfurt geplant: HHStA, Abt. 430/4, Nr. 3, Besprechungsniederschrift v. 26.07.1933.
- ⁹ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., "Ergebnisse der Prüfung der Landesheilanstalt Weilmünster", Prüfbericht d. Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.G., Berlin v. 07.02.1936 (im folgenden: Prüfbericht v. 07.02.1936).
- ¹⁰ LWV-Archiv, Best. 100, Versorgungs-(Vers.-) Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 10.08.1945; LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936 (zu diesem Zeitpunkt befanden sich 65 Fürsorgezöglinge im Haus M V); LWV-Archiv, Verwaltungsbericht d. Bez.-Verb. Nassau für 1935/36, S. 23 (zum Landesaufnahmeheim, das 1935 insg. 302 Jugendliche betreute, davon jeweils rund 50 zugleich); Verhandlungen des 70. Kommunaltags des Regierungsbezirks Wiesbaden am 4. April 1933. Wiesbaden o.J. (1933), S. 13.
- ¹¹ Die "Männer-Baracke" steht heute nicht mehr; sie befand sich kurz vor dem heutigen Haus 11 (HPE).
- ¹² LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 97 u. 99; LWV-Archiv, Verwaltungsbericht d. Bez.-Verb. Nassau für 1935/36, S. 31.
- ¹³ Erste Ehe: 1909-22 (Tod d. Ehefrau), 6 Kinder, von denen 1952 noch 3 lebten; zweite (kinderlose Ehe): 1925-51 (Tod d. Ehefrau).
- ¹⁴ Z. B. als Mitglied des Kegelklubs "Schneidmühl-Gesellschaft". Vgl. Adolf Bremser: Erinnerungen an die Schneidmühl-Gesellschaft. In: Herbert Keiper: Aus fast vergessenen Zeiten. Hg. v. Gemeindevorstand der Großgemeinde Weilmünster. Weilrod 1982, S. 102-108, hier: S. 107.
- ¹⁵ Zu Lebenslauf u. Werdegang des 1960 verstorbenen Dr. E. Schneider: LWV-Archiv, Pers.- u. Vers.- Akte Dr. E. Schneider; HHStA., Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 111, Aussage Schneider am 12.05.1952.

- ¹⁶ LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 10.08.1945.
- ¹⁷ Die Arzt-Patienten-Relation war in Weilmünster weitaus schlechter als in den drei anderen LHA d. Verbands: LWV-Archiv, Verwaltungsbericht d. Bez.-Verb. Nassau für 1935/36, S. 31.
- ¹⁸ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 95f.
- ¹⁹ Ebd., danach waren weitere Ärzte 1936: Dr. Mairoser (beamt. Oberarzt, 41 J.) u. Dr. Vorschütz (ang. Arzt, 32 J.); ebd., Best. 19/57, Personalliste d. LHA Wlm., o. D., ca. 1945, dort ist verzeichnet der Dienstantritt von: Dr. Karl Vigano am 01.11.1936 (SA seit 1934), Dr. Johann Roth am 02.08.1937, Dr. Oskar Hegel am 16.01.1939 (SA 1933-37), während Dr. Ernst Bindseil (SA seit 1934) bereits seit 1912 beim Bez.-Verb. Nassau war.
- ²⁰ Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Zehlendorf (ehem. Berlin Document Center - BDC), Mitgliedskarten der NSDAP und der Reichsärztekammer zu Dr. A. Wahlmann; HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 7, Aussage Wahlmann am 24.02.1947.
- ²¹ Ebd., Bd. 2, Bl. 84, Aussage Bindseil am 22.02.1946: Auch in : LWV-Archiv, Best. 19/15.
- ²² LWV-Archiv, Best. 19/15, Bl. 55, Aussage Link am 13.03.1946.
- ²³ HHStA, Abt. 430/4, Nr. 3, Besprechungsniederschrift v. 26.07.1933.
- ²⁴ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 98; Institut für Zeitgeschichte, München (im folgenden: IfZ), Doc. No. L-196, Appendix 6, Bericht über die Besichtigung der LHA Weilmünster am 19.07.1938 durch die Staatl. Besuchskommission (Prof. Dr. Kleist u. Amtsarzt Dr. Hohmann) (im folgenden: Bericht d. Staatl. Besuchskommission v. 19.07.1938), dort heißt es: "[Die Verwaltung steht] bedeutend günstiger da, als die Ärzteschaft. Der gleiche Zustand ist in allen anderen [nassauischen] Anstalten aufgefallen."
- ²⁵ LWV-Archiv, Best. 19/15, Bl. 45f., hier: Bl. 45, Aussage Karl F. am 06.03.1946.
- ²⁶ Ebd., Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Militärregierung Wiesbaden v. Juli 1945. Allerdings ist zu beachten, daß Dr. Schneider dies auch zu seiner Entlastung sagte.
- ²⁷ Ebd., Nachtrag z. Schreiben Schneider a. d. Militärregierung Wiesbaden v. Juli 1945; HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 18, Aussage Jakob S. (ehem. Pfleger d. LHA Wlm.) am 03.07.1945; vgl. a. ebd., Bl. 16, Aussage F. am 27.04.1945.
- ²⁸ LWV-Archiv, Best. 19/15, Bl. 45f., hier: Bl. 45, Aussage F. am 06.03.1946.
- ²⁹ HHStA, Abt. 461, Nr. 32442, Aussage Dr. Hinsin am 10.12.1946, zit. n. Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a. M. 1983, S. 77.
- ³⁰ Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Zehlendorf (ehem. Berlin Document Center - BDC), Akte Fritz Otto Bernotat, zit. n. Bettina Winter: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar. In: Gerhard Baader / Johannes Cramer / Bettina Winter: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (Historische Schriftenreihe, Kataloge Bd. 2). Kassel 1991, S. 29-187, hier: S. 171f.; Ernst Klee: Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt a. M. 1986, S. 84.
- ³¹ LWV-Archiv, Best. 19/57, Personalliste d. LHA Weilmünster, o. D., ca. 1945.
- ³² LWV-Archiv, Best. 19/15, Aussage Maria Z. am 05.03.1946.
- ³³ Ebd., Aussage Jakob J. am 05.03.1946.
- ³⁴ HHStA, Abt. 461, Nr. 31898, Bl. 33-35, hier: Bl. 33, u. ebd. Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 91, Aussagen Erich M. am 29.08.1946 bzw. 27.02.1947.
- ³⁵ LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Anlage z. Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 10.08.1945; HHStA Wiesbaden, Abt. 463 Nr. 1158, Bl. 5, Schreiben Oberstaatsanw. in Frankfurt v. 10.05.1946, dort ist das Verfahren (Az. 2 Ms II 22/38 d. Staatsanw. Limburg) erwähnt.

- ³⁶ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Niederschrift zur Prüfung des Pflegepersonals der LHA Weilmünster am 13.10.1939.
- ³⁷ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 100-102.
- ³⁸ Ebd., S. 93. Zum technischen Personal zählten: 1 techn. Ang., 1 Maschinenmeister, 2 Heizer für das Kesselhaus, 1 Hausheizer, 1 Schlosser, 1 Anstreicher, 1 Maurer, 1 Schumacher, 1 Polsterer: Ebd., S. 104.
- ³⁹ Ebd., S. 105.
- ⁴⁰ Ebd., S. 110ff.
- ⁴¹ Ebd., S. 105.
- ⁴² LWV-Archiv, Verwaltungsbericht d. Bez.-Verb. Nassau für 1935/36, S. 33: 375 Pat. am 01.01.1935; ebd., Haushaltsplan der Landes-Heilanstalten Eichberg, Hadamar, Herborn und Weilmünster für das Rechnungsjahr 1937, S. 26: 1.096 Pat. am 01.12.1936; HHStA, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Durchschnittsbelegung 1938: 1.500 Pat.
- ⁴³ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., HKV Wlm. 1933-38.
- ⁴⁴ Vgl. Aussage Dr. Altvater (Oberarzt d. LHA Herborn): "[Bernotat nahm] schon lange vor Kriegsausbruch zahlreiche Kranke aus fremden Provinzialverbänden [...] auf und zwar aus rein finanziellen Gründen [...]" zit. n. Heidi Schmidt-v. Blittersdorf, Dieter Debus, Birgit Kalkowsky: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4. In: Dorothee Roer, Dieter Henkel (Hg.): Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Frankfurt a. M. 1986, S. 58-120, hier: S. 72.
- ⁴⁵ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 89 u. S. 91.
- ⁴⁶ Ebd., o. Nr., HKV Wlm. 1933-38. Am 22.06.1937: 192 Pat. aus Kiedrich, am 01.04.1938: 78 Pat. aus Katzenelnbogen.
- ⁴⁷ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. am 27.04.1945.
- ⁴⁸ LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41. Insgesamt 340 Männer u. 247 Frauen. 106 dieser Personen waren bereits seit Juni oder August 1939 in der LHA Wlm.
- ⁴⁹ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 16, Aussage F. am 27.04.1945; LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 90.
- ⁵⁰ Ebd., o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936: 2 Ärzte; IfZ, Doc. No. L-196, Appendix 6, Bericht d. Staatl. Besuchskommission v. 19.07.1938: 3 Ärzte.
- ⁵¹ Bundesarchiv, Best. R36, zit. n. Horst Dickel: "Die sind ... (wie Anm. 6), S. 68f. (Dok. 2), Rede Fritz Bernotat vor den Anstaltsdezernenten des Reiches am 24.09.1937.
- ⁵² IfZ, Doc. No. L-196, Appendix 6, Bericht d. Staatl. Besuchskommission v. 19.07.1938.
- ⁵³ Bundesarchiv, Best. R36, Rede Bernotat am 24.09.1937, (wie Anm. 51).
- ⁵⁴ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zur Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen d. LHA Wlm., o. D., ca. 1945.
- ⁵⁵ LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 10.08.1945.
- ⁵⁶ IfZ, Doc. No. L-196, Appendix 6, Bericht d. Staatl. Besuchskommission v. 19.07.1938.
- ⁵⁷ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Prüfbericht v. 07.02.1936, S. 104.
- ⁵⁸ LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 10.08.1945.
- ⁵⁹ IfZ, Doc. No. L-196, Appendix 6, Bericht d. Staatl. Besuchskommission v. 19.07.1938.

- ⁶⁰ Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. In: Vanja, Vogt (Bearb.): Euthanasie ... (wie Anm. 2), S. 69-78, hier: S. 69.
- ⁶¹ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen (Drucksache 13/1595). Hg. v. Hess. Landtag, Drucksache 13/7176. Wiesbaden 1995, S. 8 - Quellengrundlage: LWV-Archiv, Best. 19.
- ⁶² LWV-Archiv, Best. 19/49, Abgangsbuch Wlm. 1933-42; ebd., Best. 19/48, Sterilisation, darin u.a. Bl. 18, Verfügung zum Schreiben Schneider a. d. Gesundheitsamt Weilburg v. 03.10.1941. Zwischenzeitlich (ca. 1939/40) wurden Sterilisationen an Frauen erneut in Wetzlar durchgeführt.
- ⁶³ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., HKV Wlm. 1933-38.
- ⁶⁴ Lutz Raphael: "Euthanasie" und Judenvernichtung. In Vanja, Vogt (Bearb.): Euthanasie ... (wie Anm. 2), S. 79-90, hier: S. 79-81; Schmuhl: Rassenhygiene ... (wie Anm. 5), S. 215f.
- ⁶⁵ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., HKV Wlm. 1933-38; ebd., Best. 19/49, Abgangsbuch Wlm. 1933-42.
- ⁶⁶ Jüdische Patient/inn/en aus anderen hessischen Anstalten waren bereits 1940 in Brandenburg ermordet worden: Schmidt-v. Blittersdorf / Debus / Kalkowsky: Die Geschichte ... (wie Anm. 44), S. 88; Bettina Winter: Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim von 1914-1945. Von der Krise in die Katastrophe. In: Peter Eller, Christina Vanja (Red.): Psychiatrie in Heppenheim. Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses 1866-1992. Hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (Historische Schriftenreihe, Quellen und Studien, Bd. 2). Kassel 1993, S. 63-96, hier: S. 85.
- ⁶⁷ Schmuhl: Rassenhygiene ... (wie Anm. 5), S. 190-196.
- ⁶⁸ Winter: Die Geschichte ... (wie Anm. 30), S. 79.
- ⁶⁹ HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 2, Bl. 111-114, hier: Bl. 111, Aussage Fritz Sch. am 03.03.1946. Zu Kaufmann vgl. Klee: Was sie taten ... (wie Anm. 30), S. 70.
- ⁷⁰ LWV-Archiv, Personal-/Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Bernotat an Landesrat Kranzbühler, Wiesbaden v. 15.07.1940; ebd., Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945; HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 111, Aussage Schneider am 12.05.1952; ebd., Nr. 1154, Bl. 16, Aussage F. am 27.04.1945; ebd., Nr. 1155, Bl. 98, Aussage Dr. Otto Henkel am 22.08.1946.
- ⁷¹ Winter: Die Geschichte ... (wie Anm. 30), S. 74-76.
- ⁷² Ebd., S. 84-87.
- ⁷³ Roer, Henkel (Hg.): Psychiatrie ... (wie Anm. 44), S. 367 (Übersicht "1941").
- ⁷⁴ Vgl. LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945: "Die berüchtigte Hadamarer Aktion leitete hier der Landesrat Bernotat als sogenannter Reichsverteidigungs-Kommissar ein."
- ⁷⁵ HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 112, Aussage Schneider am 12.05.1952. Bei einer Tagung in Berlin am 27.11.1940, an der u.a. der Eichberger Direktor Dr. Mennecke teilnahm, wurde einigen Anstaltsleitern bereits das System der künftigen Zwischenanstalten für Hadamar erläutert: Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ... (wie Anm. 29), S. 266f. (Aussage Dr. Mennecke).
- ⁷⁶ LWV-Archiv, Best. 19/15, Aussage Schneider am 29.08.1946. Vgl. a. HHStA Wiesbaden., Abt. 463 Nr. 1155. Schneider vermutete in dem Referenten einen österreichischen Arzt; möglicherweise handelte es sich jedoch um den o.g., aus Österreich stammenden "T4"-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann. Zu seiner Rolle vgl. a. HHStA Wiesbaden., Abt. 631a Nr. 1365, I-XII u. S. 1-94, Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a. M. gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966).
- ⁷⁷ HHStA Wiesbaden., Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 74-78; ebd. Nr. 1156, Bl. 110-142, hier: Bl. 113, Aussagen Schneider am 30.08.1946 u. 12.05.1952 (Schneider berichtete über die Konferenz recht genau); zur Datierung u. Funktion vgl. a.: Matthias Leipert: Die Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt

Galkhausen als Zwischenanstalt. In: Ralf Seidel, Wolfgang Franz Werner: Psychiatrie im Abgrund. Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen. Köln 1991, S. 78-83, hier: S. 78f.

⁷⁸ LWV-Archiv, Best. 19/15, diverse Aussagen 1946.

⁷⁹ LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41.

⁸⁰ HHStA, Abt. 461, Nr. 31898, Bl. 33-35, hier: Bl. 33, Aussage Erich M. am 29.08.1946.

⁸¹ LWV-Archiv, Best. 19/51; ebd., Best. 19, o. Nr., HKV Wlm. 1933-38; ebd., Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41. Die Belegungszahl am 01.01.1941 betrug 1.569: HHStA, Abt. 463, Nr. 1155, Bl. 81 Belegungszahlen d. LHA Wlm. o. D., 1946.

⁸² HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 10, Aussage Elisabeth B. (Stationsschwester) am 14.02.1946; HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 25, Aussage Stanislaus G. (ehem. Patient) am 11.02.1946.

⁸³ LWV 19, o. Nr., HKV Wlm. 1933-38, lfd. Nr. 346. Dort ist mit derselben Bleistifteintragung, die ansonsten nur die Verlegungen nach Hadamar markierte, vermerkt: "entwichen 27.1.41". Für den folgenden Tag ist mit Tinte die nachträgliche Entlassung des Flüchtigen eingetragen.

⁸⁴ LWV-Archiv, Best. 19/15, diverse Aussagen 1946.

⁸⁵ HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 91, Aussage Erich M. v. 27.02.1947.

⁸⁶ Winter: Die Geschichte ... (wie Anm. 30), S. 84.

⁸⁷ Valentin Frank: Als mein Bruder in Hadamar ermordet wurde. Paul Hans Frank - Opfer der NS-"Euthanasie". Hg. v. Antifaschistisches Seminar / Arbeitskreis Steinwache. Dortmund 1994, S. 11.

⁸⁸ LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41: insgesamt 223 Personen: Bernd Walter: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime. Paderborn 1996, S. 732 u. S. 948 (Übersicht Marsberg).

⁸⁹ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Kopie d. Formbriefs "1000.1.41 L", LHA Weilmünster an Angehörige, hier v. 24.02.1941.

⁹⁰ Frank: Als mein Bruder ... (wie Anm. 87), S. 15, Abdruck d. Schreibens LHA Wlm. a. d. Vater von Hans Frank v. 30.07.1941 (Vordruck "200.3.41.L"). Ein auf den 7. August 1941 datiertes Schreiben mit demselben Wortlaut und derselben Adressierung erhielt zusätzlich die Mutter Paula Frank: Abdruck ebd., S. 20.

⁹¹ Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ... (wie Anm. 29), S. 124.

⁹² HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 3, Verlegungsliste Wlm.: Insg. 60 Frauen und 31 Männer.

⁹³ Frank als mein Bruder (wie Anm. 87), S. 6.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 19, Abdruck d. Schreibens Bez.-Verb. Nassau in Wiesbaden a. d. Mutter von Hans Frank v. 07.08.1941, dort Bezugnahme auf "Ihr Schreiben vom 6.8.1941".

⁹⁵ Ebd., S. 19f., Abdruck der beiden Schreiben v. 07.08.1941.

⁹⁶ Ebd., S. 16, Abdruck d. Schreibens Anstalt Hadamar a. d. Vater von Hans v. 05.08.1941.

⁹⁷ Ebd., S. 17-19, Abdruck d. Schreibens Anstalt Hadamar a. d. Vater von Hans v. 06.08.1941 u. d. Sterbeurkunde v. 06.08.1941.

⁹⁸ Ebd., S. 8.

⁹⁹ Ebd., S. 24, Abdruck d. Dortmunder Liste "Eingegangene Ascheurnen aus Hadamar", o.D.

¹⁰⁰ Ebd., S. 10.

¹⁰¹ HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 91f., Aussage Erich M. v. 27.02.1947; LWV-Archiv, Vers.-Akte Erich M.: Versetzung am 28.07.1941.

¹⁰² HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 92, Aussage Erich M. v. 27.02.1947.

¹⁰³ Vgl. Winter: Die Geschichte ... (wie Anm. 30), S. 89.

¹⁰⁴ HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Schreiben Dr. F. a. d. Oberstaatsanw. in Frankfurt a. M. v. 08.06.1946. (Für diesen Quellenhinweis danke ich Frau Petra Lutz, Berlin). Die zeitlichen Angaben von Dr. F. entsprechen den Eintragungen im HKV Wlm. (LWV-Archiv, Best. 19/14). Danach kam Heinrich F. am 19.04.1941 von Goddelau nach Weilmünster; am 21.05.1941 wurde er zurückverlegt.

¹⁰⁵ HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 112, Aussage Schneider am 12.05.1952.

¹⁰⁶ LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-47. Da die Anstalt Alzey inzwischen aufgelöst war, kamen die dortigen Patient/inn/en nach Goddelau.

¹⁰⁷ Walter: Psychiatrie ... (wie Anm. 88), S. 732.

¹⁰⁸ In LWV-Archiv, Best. 19/14 u. 19/16 (HKV Wlm.) sind für die Zeit der Hadamarer Gasmorde (Jan.-Aug. 1941) die Aufnahmen von 14 Frauen u. 45 Männern aus der LHA Hadamar verzeichnet. Daß es sich um zuvor im Rahmen von "T4" nach Hadamar verlegte Menschen handelte, belegen Namensabgleiche mit: Heime Scheuern, HKV 1941; HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 17, Verlegungsliste Herborn 1941; LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. Die Patient/inn/en waren zuvor in den "Zwischenanstalten" Andernach, Herborn, Scheuern, Weilmünster, Wiesloch. Möglicherweise gab es zusätzlich Zurückverlegungen in andere Anstalten (wie z.B. die LHA Eichberg). Jedoch berichtete eine überlebende Patientin: "Am folgenden Tage kamen wir wieder mit einem Autobus nach Weilmünster, obwohl mir in Hadamar versprochen worden war, mich auf den Eichberg zurückzubringen.": HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 3, Bl. 139. Zur Zurückstellung eines Patienten aus Württemberg vgl. den Beitrag von Johannes May in diesem Band.

¹⁰⁹ Heime Scheuern, HKV 1941; LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41, lfd. Nr. 2957 (Männer).

¹¹⁰ Ebd., lfd. Nr. 2504 und 3483 (Männer), 2079 (Frauen). Abgeglichen mit: HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 17, Verlegungsliste Herborn 1941.

¹¹¹ Heinz Faulstich: Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie". Geschichte der Badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993, S. 287f

¹¹² LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41.

¹¹³ HHStA, Abt. 461, Nr. 31526, Nr. 32061 u. Nr. 32442. Vgl. a. Heinz Boberach: Die strafrechtliche Verfolgung der Ermordung von Patienten in nassauischen Heil- und Pflegeanstalten nach 1945. In: Vanja, Vogt (Bearb.): Euthanasie ... (wie Anm. 2), S. 165-174; vgl. a. Ernst Klee: Was sie taten ... (wie Anm. 30), S. 193-195 u. 200-206.

¹¹⁴ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154-1160.

¹¹⁵ Ebd., Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 14, Bl. 7, Durchschlag d. Schreibens Justizmin. in Wiesbaden a. d. Oberstaatsanw. in Limburg v. 04.12.1945.

¹¹⁶ Vgl. LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945.

¹¹⁷ Staatsarchiv Hamburg, Staatl. Pressestelle I-IV 3062, Schreiben Gesundheitsamt Hamburg a. d. Hauptverwaltungsamt Hamburg v. 06.01.1942, nach d. Abdruck bei Peter Delius: Das Ende von Strecknitz. Die Lübecker Heilanstalt und ihre Auflösung 1941. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus. Kiel 1988, S. 224.

¹¹⁸ Delius: Das Ende ... (wie Anm. 117), S. 79 u. 81.

¹¹⁹ Zit. n. ebd., S. 75f.

¹²⁰ Zit. n. ebd., S. 72.

¹²¹ Zit. n. ebd., S. 73.

¹²² Diese Bahnstrecke zwischen Weilburg und Grävenwiesbach (bzw. Usingen) wurde 1969 stillgelegt. Vgl. Adolf Bremser: Beginn und Ende der Weiltalbahn. In Keiper: Aus fast ... (wie Anm. 14), S. 121-137, hier: S. 121.

¹²³ LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945; HHStA, Abt. 463, Nr. 1160, Bl. 24-47, hier: Bl. 25, Abschrift d. Schreibens Charlotte H. aus Berlin a. d. Staatsanw. Wiesbaden, o. D. ca. 25.11.1952.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ LWV-Archiv, Best. 19/16 u. 19/14, HKV Wlm., Eintragungen am 30.07.1941 (Männer) bzw. 05.08.1941 (Frauen). Zu den folgenden Zahlenangaben: Ebd.

¹²⁶ LWV-Archiv, Best. 12 [Hadamar]/K182, K609, K1361, K1511, K2269, K2981, K3233, K4723.

¹²⁷ Berechnung nach: HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zur Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen d. LHA Wlm., o. D., ca. 1945.

¹²⁸ Manfred Klüppel: "Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933-1945. Kassel (3. Aufl.) 1985, S. 72.

¹²⁹ LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945.

¹³⁰ HHStA, Abt. 461, Nr. 31898, Bl. 60-64, hier: Bl. 62, Aussage Wilhelm L. v. 06.01.1947.

¹³¹ Ebd., Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 17, Aussage Richard R. am 22.05.1945.

¹³² LWV-Archiv, Best. 12/K2274, Schreiben v. 03.09.1942. Dieses Dokument befindet sich auch in einer von Petra Lutz erstellten und 1996/97 in der Gedenkstätte Hadamar gezeigten Sonderausstellung unter dem Titel " ...So habe ich mir den Heimgang eines meiner Kinder nicht vorgestellt!'. Reaktionen der Angehörigen auf die NS-'Euthanasie'-Morde."

¹³³ HHStA, Abt. 463, Nr. 1155, Bl. 148f., hier: Bl. 148, Aussage Anna D. v. 29.01.1947.

¹³⁴ LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Nachtrag z. Schreiben Schneider a. d. Militärregierung Wiesbaden v. Juli 1945.

¹³⁵ HHStA, Abt. 461, Nr. 32442, Aussage Schneider v. 10.12.1946, zit n. Ernst Klee: "Euthanasie" in Hessen. In Renate Knigge-Tesche / Axel Ulrich (Hg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945. Frankfurt a. M. 1996, S. 423-436, hier: S. 432.

¹³⁶ HHStA, Abt. 461, Nr. 31898, Bl. 60-64, hier: Bl. 62, Aussage Wilhelm L. v. 06.01.1947.

¹³⁷ LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945. Dr. Schneider berichtete auch von "Bilanzverschleierungen und Etatschiebungen": ebd., Schreiben v. 10.08.1945. Zur Zuständigkeit des Amtmanns F. vgl. a. HHStA Wiesbaden., Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 18, Aussage Jakob S. (ehem. Pfleger d. LHA) am 03.07.1945.

¹³⁸ HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 14, Bl. 196-198, hier: Bl. 198, Aussage Hans L. (Koch) am 05.03.1946.

¹³⁹ LWV-Archiv, Best. 12/K2274, (abgefangenes) Schreiben a. d. Mutter v. 03.09.1942. Ernst P. kam als einer von 339 Patienten am 26.07.1943 von der westfälischen Anstalt Warstein in einem der größten "Sammeltransporte" der letzten Kriegsjahre in die LHA Weilmünster. Nur 22 dieser Männer überlebten dort das Kriegsende, weitere 13 wurden 1943 oder 1944 von dort entlassen. Die übrigen 304 starben entweder in Weilmünster selbst, oder sie wurden zwischen 1943 und Kriegsende in die anderen Mordanstalten Eichberg oder Hadamar verlegt, so auch Ernst P., der ab 29.09.1944 in Hadamar war und dort - angeblich am 09.01.1945 an Lungenentzündung - verstarb: LWV-Archiv, Best. 12/K2274; ebd., Best. 19/16, lfd. Nr. 4573-4911 (Männer), hier Nr. 4790.

¹⁴⁰ Zit. n. Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ... (wie Anm. 29), S. 427.

¹⁴¹ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 17, Aussage Richard R. am 22.05.1945.

- ¹⁴² LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945.
- ¹⁴³ LWV-Archiv, Best. 19/15, Aussage Margarete W. am 27.09.1946.
- ¹⁴⁴ Zit. n. Delius: Das Ende ... (wie Anm. 117), S. 82.
- ¹⁴⁵ HHStA, Abt. 463, Nr. 1160, Bl. 1-8, hier zit. n. d. Abschr., Bl. 9-11, hier: Bl. 10R., Schreiben Charlotte H. a. d. Landgericht Wiesbaden, o. D., ca. 1952.
- ¹⁴⁶ Ebd., Nr. 1155, Bl. 114-123, hier: Bl. 121, Schreiben d. (vermutlich aus polit. Gründen untergebrachten) Herbert B. a. d. Staatsanw. Frankfurt a. M. v. 30.12.1946.
- ¹⁴⁷ LWV-Archiv, Best. 100, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben Schneider a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945.
- ¹⁴⁸ Siehe oben: Vergleich Weilmünster - Merxhausen.
- ¹⁴⁹ HHStA, Abt. 461, Nr. 31898, Bl. 60-64, hier: Bl. 61f., Aussage Wilhelm L. v. 06.01.1947.
- ¹⁵⁰ Außerdem: Emmi B., Paul H., Wilhelm L., Willi R., (Schwester) Z.: Ebd., Bl. 62; ebd., Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 92, Aussage Erich M. v. 27.02.1947.
- ¹⁵¹ Winter: Die Geschichte ... (wie Anm. 30), S. 106.
- ¹⁵² HHStA, Abt. 461, Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 92, Aussage Erich M. v. 27.02.1947. Vgl. a. ebd. Nr. 31898, Bl. 60-64, hier: Bl. 62, Aussage Wilhelm L. v. 06.01.1947.
- ¹⁵³ Zit. n. Ernst Klee: Die Urne mit anderer Asche gefüllt. In: Die Zeit, 35 (1983) v. 26.08.1983.
- ¹⁵⁴ Weitere Gehirne wurden geschickt u.a. aus Wiesloch (Baden), Großschweidnitz (Sachsen), Kaufbeuren (Bayern), Pfafterode (Thüringen), Uchtspringe (Brandenburg): Generallandesarchiv Karlsruhe, 1992/34, Abt. 309 Nr. 4, Ermittlungsakte d. Staatsanw. Heidelberg (Az. I Js 1698/47), Sonderheft Forschungsabteilung, "Verzeichnis über eingegangene Gehirne", zusammengestellt 1947 v. d. Krim.-Pol. Heidelberg. - Diesen Quellenhinweis verdanke ich Herrn Dr. Gerrit Hohendorf (Psychiatrische Klinik der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg).
- ¹⁵⁵ Z. B. LWV-Archiv, Best. 19/14, HKV Wlm. 1937-41, lfd. Nr. 3162 u. 3174 (Frauen); Best. 19/16, lfd. Nr. 3935, 4232 u. 4280 (Männer).
- ¹⁵⁶ HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, Aussage Schneider am 12.05.1952.
- ¹⁵⁷ LWV-Archiv, Best. 19/54, 2x 11.06., je 1x 10.07., 24.07., 09.08., 20.08. u. 25.08.1942. In 8 weiteren, tendenziell später liegenden Fällen (1x 10.07., 1x [wahrsch.] 08.08., 1x 20.08., 2x 01.09., 2x 05.09., 1x 12.09.1942) wurden die Sterbefälle ohne den Hinweis "Gehirnsektion" eingetragen. Angabe der Krankheiten: 5x "Epilepsie", 3x "Idiotie", 3x "Schwachsinn", 2x "Imbezillität", 1x "Mongolismus", 2x "(Post-) Encephalitis". An dieser Stelle danke ich Herrn Tim Gollik (Mainz) für seine ergänzenden Hinweise.
- ¹⁵⁸ Dr. Adolf Wahlmann, der soeben nach Hadamar gewechselt war, hatte die Bestimmungen vergessen und bat die LHA Weilmünster am 13.08.1942 um deren Zusendung: ehemals LWV-Archiv, Best. 12, Verwaltungsakte 046, zit. n. Schmidt-v. Blittersdorf, Debus, Kalkowsky: Die Geschichte ... (wie Anm. 44), S. 114.
- ¹⁵⁹ National Archives Washington, Heidelberger Dokumente 127 060f. (Mikrofilmkopie im Bundesarchiv), Aktennotiz Nitsche betr. Forschung v. 18.09.1941, hier zit. n. Gerrit Hohendorf, Volker Röelcke, Maike Rotzoll: Innovation und Vernichtung - Psychiatrische Forschung und "Euthanasie" an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939-1945. In: Nervenarzt, 67. Jg. (1996), S. 935-946, hier: S. 941.
- ¹⁶⁰ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Kopie d. Schreibens Oberstaatsanw. in Mannheim / Heidelberg a. d. Staatsanw. in Limburg betr. "Tötung Geisteskranker" (Az. I Js 1698/47) v. 04.09.1947, auch zit. in: HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 34, Schreiben Oberstaatsanw. in Frankfurt v. 10.01.1948.
- ¹⁶¹ HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 35f. Reg.-Med.-Rat K. in Frankfurt a. M. a. d. Oberstaatsanw. in Frankfurt v. 06.01.1949.

¹⁶² Ebd., Nr. 1154, Bl. 9, Abschr. eines Schreibens Charlotte H. a. d. Staatsanw., o. D., ca. Ende 1945; ebd., Nr. 1160, Bl. 9-11, hier: Bl. 10 u. Bl. 24-47, hier: Bl. 27-29, zwei Schreiben Charlotte H. aus Berlin a. d. Staatsanw. in Wiesbaden, o. D., 1952.

¹⁶³ LWV-Archiv, Best. 19/15, Bl. 35, Aussage Elise Sch., o. D., ca. 1946; ebd., Bl. 47-49, hier: Bl. 48, Aussage Elli K. im März 1946.

¹⁶⁴ Ebd., Aussage Margarete W. am 27.09.1946.

¹⁶⁵ HHStA, Abt. 463, Nr. 1155, Bl. 147, Aussage Luise E. am 29.01.1947.

¹⁶⁶ Ebd., Bl. 148f., hier: Bl. 148, Aussage Anna D. am 29.01.1947.

¹⁶⁷ Zit. n. Delius: Das Ende ... (wie Anm. 117), S. 82.

¹⁶⁸ HHStA, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 17, Aussage Richard R. am 22.05.1945.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. am 11.02.1946.

¹⁷⁰ LWV-Archiv, Best. 19/Pat. 17.

¹⁷¹ LWV-Archiv, Best. 19/Pat. 6.

¹⁷² LWV-Archiv, Best. 19/16, lfd. Nr. 4268-4466 (Frauen) u. 4931-5153 (Männer). Einige wenige Menschen wurden auch zum Eichberg zurückverlegt; vgl. dazu auch Harry Seipolt: Veronika A. zum Beispiel. Eine Gangelter Psychiatrie-Patientin im Strudel der Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. In Seidel, Werner: Psychiatrie ... (wie Anm. 77), S. 53-73, hier: S. 67; zu weitgehend ist zwar die dort aufgestellte Behauptung, alle am 13. November 1943 aufgenommenen Frauen seien gestorben; zutreffend jedoch die Feststellung, es wiesen "etliche Indizien darauf hin, daß sowohl systematischer Nahrungsmittelentzug als auch Gifftötungen praktiziert wurden."

¹⁷³ Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ... (wie Anm. 29), S. 433. Danach wurde ein- bis dreimal täglich 0,3 Gramm Luminal verabreicht.

¹⁷⁴ LWV-Archiv, Best. 19/5, 19/6, 19/52, Arzneibücher verschiedener Männerstationen aus den Jahren 1936-45. Die höchsten angegebenen Luminal-Dosierungen liegen sowohl in den 30er als auch in den 40er Jahren bei 0,2 Luminal täglich und führten nicht zum Tod der Patienten. Bei möglichen erhöhten Dosierungen nach dem Nitsche-Schema wäre jedoch eine Eintragung in die Arzneibücher unwahrscheinlich.

¹⁷⁵ HHStA, Abt. 463, Nr. 1155, Bl. 106, Schreiben Regine D. aus Montabaur a. d. Staatsanw. in Frankfurt a. M. v. 06.11.1946.

¹⁷⁶ Ebd., Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zur Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen d. LHA Wlm., o. D., ca. 1945.

¹⁷⁷ LWV-Archiv, Vers.-Akte Dr. E. Schneider, Schreiben a. d. Prov.-Verb. Nassau in Wiesbaden v. 05.08.1945; HHStA Wiesbaden., Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 114, Aussage Schneider am 12.05.1952.

¹⁷⁸ Zahlenangaben nach: LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Abgangsbuch Wlm. 1942-47 u. Roer, Henkel (Hg.): Psychiatrie ... (wie Anm. 44), S. 373ff. (Verlegungsstatistik 3 aufgrund von: LWV-Archiv, Best. 12). Die Daten im einzelnen: 11.05.1943 (30 Männer), 22.04.1944 (40 Pers., Männer und Frauen), 13.06.1944 (3 Frauen), 01.08.1944 (4 Frauen), 16.08.1944 (165 Pers., überwiegend Frauen), 01.09.1944 (3 Frauen - sog. "Ostarbeiterinnen"), 29.09.1944 (148 Personen), 02.10.1944 (48 Personen), 13.10.1944 (101 Personen), 17.10.1944 (46 Personen), 25.11.1944 (21 Personen).

¹⁷⁹ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Abgangsbuch Wlm. 1942-47.

¹⁸⁰ Rainer Scheer: Die nach Paragraph 42b RStGB verurteilten Menschen in Hadamar. In: Roer, Henkel (Hg.): Psychiatrie ... (wie Anm. 44), S. 237-255, hier: S. 250. Vgl. a. Uta George: Die Heil- und Pflegeanstalt Gießen im Nationalsozialismus. In: Dies., Christine Haug, Rainer Kah (Hg.): Die andere Perspektive. Angekündigt: Gießen 1997. Vgl. a. Schmuhl: Rassenhygiene ... (wie Anm. 5), S. 227f.

¹⁸¹ Freundliche Auskunft von Herrn Göllner am 06.04.1997, ehem. Leiter der Schreinerbetriebe d. PKH Wlm. Vgl. a. LWV-Archiv, Best. 19/Pat. 6, Schreiben LHA Wlm. an eine Angehörige v. 05.04.1944, worin die Wetzlarer Telefon-Nr. des Geistlichen mitgeteilt wird.

¹⁸² Zit. n. Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ... (wie Anm. 29), S. 427.

¹⁸³ Ebd., S. 428, mit Hinweis auf einen Festvortrag von W. Adlhoch am 11.11.1980 in Frankfurt a. M.

¹⁸⁴ Ebd., mit Hinweis auf ein Gespräch zwischen W. Adlhoch und E. Klee im Jahr 1982. Zur Schließung der Kapelle: HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 60, Aussage Maria Z. am 06.10.1947.

¹⁸⁵ LWV-Archiv, Best. 19/50, "Verlagerte Kranke aus Frankfurt/ M.": Bei den Frankfurter Krankenhäusern handelte es sich u.a. um das Elisabethen-Krankenhaus Bockenheim, das Hospital zum Heiligen Geist u. d. Krankenhaus Höchst. Zur Gebäudezahl: HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 114, Aussage Schneider am 12.05.1952.

¹⁸⁶ Sogenannte "Aktion Brandt": Vgl. Schmuhl: Rassenhygiene ... (wie Anm. 5), S. 230-236.

¹⁸⁷ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Abgangsbuch Wlm. 1942-47: 40 Pers. (Männer und Frauen) am 22.04.1944.

¹⁸⁸ LWV-Archiv, Best. 19/Pat. 6 Weitere Verlegungen aus diesem Grunde auch zum Eichberg: HStA Wi., Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 114, Aussage Schneider am 12.05.1952.

¹⁸⁹ LWV-Archiv, Best. 19/50.

¹⁹⁰ Ebd., lfd. Nr. 375-377; LWV-Archiv, Best. 12/K1940, K3413, K3705.

¹⁹¹ HHStA, Abt. 463, Nr. 1156, Bl. 110-114, hier: Bl. 114, Aussage Schneider am 12.05.1952; LWV-Archiv, Best. 10, o. Nr., Durchschlag d. Schreibens LHA Weilmünster a. d. Landrat in Weilburg v. 25.06.1945.

¹⁹² Dischereit, Knobling: 85 Jahre ... (wie Anm. 1), S. 13.

¹⁹³ LWV-Archiv, Best. 19, o. Nr., Durchschlag von Rechnungen d. LHA Weilmünster für das Militärlazarett v. 07. u. 27.08.1945; Dischereit, Knobling: 85 Jahre ... (wie Anm. 1), S. 13.

¹⁹⁴ Dischereit, Knobling: 85 Jahre... (wie Anm. 1), S. 13. Zur Hausbelegung: Freundl. Auskunft von Herrn Göllner am 06.04.1997, ehem. Leiter der Schreinerbetriebe d. PKH Wlm.

¹⁹⁵ HHStA, Abt. 1156, Bl. 48f., Verm v. 30.11.1949.

¹⁹⁶ Ebd., Nr. 1158, Bl. 48, Schreiben d. Generalstaatsanw. in Frankfurt v. 06.02.1952.

¹⁹⁷ Ebd., Bl. 64-68, hier: Bl. 65f., Beschluß d. Landgerichts Limburg v. 15.07.1953. (Trotz der falschen Verneinung geht aus dem Tenor der Begründung hervor, daß das Gericht es für legitim hielt, die Krankentötungen unter Umständen nicht als Mord anzusehen.).

¹⁹⁸ Ebd., Bl. 69f., hier: Bl. 69, Verfügung z. Schreiben Oberstaatsanw. in Limburg a. d. Landgericht Limburg v. 15.07.1953.

¹⁹⁹ Ebd., Nr. 1157, Bl. 34f., Beschluß d. 3. Strafkammer d. Landgerichts Limburg (Az. 2 VU 1/52; 5 Js 155/52) v. 14.11.1953.

²⁰⁰ Ebd., Nr. 1157, Bl. 34f., hier: Bl. 35, Beschluß d. 3. Strafkammer d. Landgerichts Limburg (Az. 2 VU 1/52; 5 Js 155/52) v. 14.11.1953.

²⁰¹ Ebd., Bl. 38, Schreiben Schneider aus Wlm. a. d. Landgericht Limburg v. 08.12.1953.